

HT5 Gruppe

Geschäftsbericht 2025

01	Brief an die Aktionäre
03	Corporate Governance Bericht
14	Vergütungsbericht
22	Konsolidierte Jahresrechnung
40	Statutarische Jahresrechnung
50	Impressum

Brief an die Aktionäre

Sehr geehrte Aktionärinnen, sehr geehrte Aktionäre

Den wichtigsten Meilenstein der vergangenen Monate hat HT5 nach dem Bilanzstichtag erreicht: Nach intensiven Verhandlungen konnte am 19. Januar 2026 die geplante Fusion mit der Centiel SA angekündigt werden. Diese Transaktion markiert den Übergang von der erfolgreich sanierten Gesellschaft hin zu einem zukunftssträchtigen Unternehmen.

Mit Centiel wurde ein attraktiver Hidden Champion in einer aussichtsreichen Branche gefunden. Das 2015 gegründete, global tätige Technologieunternehmen mit Sitz in Lugano ist ein anerkannter Pionier im Bereich der unterbrechungsfreien Stromversorgung (USV) zur Sicherung kritischer Applikationen. Der von Centiel bediente Markt wächst signifikant, angetrieben durch Digitalisierung, künstliche Intelligenz und Datenzentren. Centiel entwickelte eine weltweit einzigartige transformatorlose USV-Architektur und setzt damit neue Massstäbe in Bezug auf Zuverlässigkeit und Effizienz. Centiel-Systeme bieten eine Verfügbarkeit von bis zu 99,9999999% und eine Ausfallzeit von lediglich 3.5 Millisekunden pro Jahr.

Auf Stand der noch nicht final testierten Zahlen dürfte der konsolidierte Umsatz im Geschäftsjahr 2025 bei rund CHF 45.8 Millionen liegen. Das entspricht einem Wachstum von über 25% gegenüber dem Vorjahr. Die EBIT-Marge erreicht 22.4%. Centiel expandiert erfolgreich und ist mittlerweile in mehr als 60 Ländern vertreten. Dank voller Auftragsbücher wird in den nächsten Jahren weiteres profitables Wachstum erwartet. Die Gesellschaft wird weiterhin vom bestehenden Management geführt werden.

Auch für Centiel stellt der Börsengang einen wichtigen Meilenstein dar. Die zusätzliche unternehmerische Freiheit und Sichtbarkeit werden es ermöglichen, die Technologie schneller zu skalieren und neue Märkte zu erschliessen. Die Börsenkotierung von HT5 ermöglicht es, diesen Schritt über einen sogenannten „Reverse Takeover“ effizient und ohne die Risiken eines klassischen IPO-Prozesses zu vollziehen.

Von der Sanierung zur strategischen Neuausrichtung

Auch wenn die Transaktion erst 2026 angekündigt wurde, ist sie das direkte Resultat der im Jahr 2025 geschaffenen Ausgangslage. Die Generalversammlung vom 23. April 2025 hob den Beschluss zur Dekotierung auf und bestellte einen neuen Verwaltungsrat. Zudem stimmte sie einer Kapitalerhöhung zum Zwecke der Wandlung der ausstehenden Hybridanleihen in Aktienkapital zu. Mit der Umfirmierung von HOCN in HT5 wurde der Neustart auch nach aussen sichtbar gemacht.

Wichtigste Voraussetzung für die erfolgreiche Sanierung bildet die Restrukturierung der ausstehenden Hybridanleihe. An der Gläubigerversammlung vom 13. Juni 2025 stimmten die Hybrid-Anleihegläubiger mit einer Mehrheit von 83.5% des Nominalkapitals den vorgeschlagenen Anpassungen der Anleihebedingungen zu. Damit war der Weg frei, um den Anleihegläubigern eine faire Wahl zu bieten: Sie konnten ihre Bonds entweder andienen und wurden dann rascher abgegolten als im laufenden Nachlassverfahren vorgesehen oder sie konnten die Bonds in HT5-Aktien umwandeln. Erfreulicherweise bevorzugten über 95% der Inhaber der Hybridanleihe, Aktionärin oder Aktionär von HT5 zu werden. Dieser überwältigende Vertrauensbeweis bestätigte uns auf dem eingeschlagenen Weg von der Sanierung hin zur strategischen Neuausrichtung durch den Zusammenschluss mit einem attraktiven, kotierungsinteressierten Unternehmen.

Der letzte Schritt zur Sanierung der Gesellschaft folgte schliesslich am 14. November 2025 als der Entscheid des Bezirksgerichts Hochdorf, Luzern, über die Aufhebung der Nachlassstundung Rechtskraft erlangte. Damit konnten sowohl die Pflichtwandlung der ausstehenden Hybridanleihe in HT5-Aktien als auch die Abwicklung des Rückkaufangebots für nicht der Pflichtwandlung unterliegende Bonds vollzogen werden. Der erste Handelstag der insgesamt 14'289'000 neuen HT5-Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 0.01 war der 2. Dezember 2025 und die Zuteilung der neuen Aktien an die berechtigten Anleihegläubiger erfolgte am 3. Dezember 2025.

Finanzielle Entwicklung im Geschäftsjahr 2025

Der ausgewiesene Verlust von CHF 1.6 Millionen ist einerseits auf einmalige Aufwendungen im Zusammenhang mit der Neuausrichtung und der Restrukturierung der Hybridanleihe sowie auf Kosten für die dafür notwendige Beratung und die Revision zurückzuführen. Andererseits entstanden Aufwendungen für die operativen Tätigkeiten, insbesondere der Suche nach einem Fusionspartner. Mit flüssigen Mitteln zum Jahresende von CHF 11.9 Millionen bleibt die Liquiditätslage solid und ermöglicht es, die strategischen Ziele ohne Einschränkungen zu verfolgen.

Ausblick

Die eingegangene Transaktionsvereinbarung mit Centiel setzt für die Fusion die Zustimmung einer einzuberufenden Generalversammlung von HT5 voraus. Diese ist für den 13. April 2026 geplant. Zudem wird die Generalversammlung über eine ordentliche Kapitalerhöhung zwecks Ausgabe von HT5-Aktien an die Aktionäre von Centiel befinden. Dabei wird die schuldenfreie Centiel mit einem Eigenkapitalwert von CHF 125 Millionen und HT5 mit CHF 2.04 je Aktie bewertet. Im Rahmen der Fusion ist die Platzierung eines Teils der Anteile des Centiel-Gründerteams am Markt vorgesehen, um einen attraktiven Streubesitz zu erreichen. Ergänzend ist eine Barkapitalerhöhung geplant, um das Wachstum der fusionierten Gesellschaft zu finanzieren. Ziel ist es, den Zusammenschluss im ersten Halbjahr 2026 zu vollziehen.

Mit der angekündigten Transaktion mit Centiel beginnt für HT5 ein neuer Abschnitt. Der Fokus ändert sich von der Sanierung hin zu nachhaltiger Wertschaffung. Für Sie als Aktionärinnen und Aktionäre ergibt sich der Zugang zu einem börsenkotierten Schweizer Champion mit aussichtsreicher Ertragsperspektive sowie das Potenzial einer strukturellen Neubewertung der HT5-Aktie im Zuge der operativen Entwicklung.

Vielen Dank

Wir danken Ihnen, geschätzte Aktionärinnen und Aktionäre, für Ihr Vertrauen und Ihre Unterstützung in einer für HT5 richtungsweisenden Phase. Unser Dank gilt ebenso den Anleihegläubigern, die den Sanierungsprozess mitgetragen haben, sowie allen beteiligten Partnern. Wir freuen uns darauf, gemeinsam mit Ihnen den nächsten Entwicklungsschritt von HT5 einzuläuten.



Andreas Leutenegger

Präsident des Verwaltungsrates



Gregor Greber

CEO und Mitglied des Verwaltungsrates

Corporate Governance Bericht

Der HT5 Corporate Governance Bericht 2025 orientiert sich an der Richtlinie betreffend Informationen zur Corporate Governance (RLCG) der SIX Swiss Exchange. Angaben zu Vergütungsfragen werden gesondert im Vergütungsbericht dargestellt. Um Wiederholungen zu andernorts im Geschäftsbericht enthaltenen Informationen zu vermeiden, sind an den betreffenden Stellen im Corporate Governance Bericht entsprechende Verweise enthalten; namentlich auf den Jahresbericht oder die Statuten von HT5 AG. Die Ausführungen im Corporate Governance Bericht beziehen sich jeweils auf den Stand zum Bilanzstichtag am 31. Dezember 2025.

1. Konzernstruktur und Aktionariat

1.1 Konzernstruktur

1.1.1 Darstellung der operativen Konzernstruktur

Die Mitglieder des Verwaltungsrates sind in Abschnitt 3.1 und die Mitglieder der Geschäftsleitung in Abschnitt 4.1 dieses Berichts aufgeführt. HT5 AG wurde während des Geschäftsjahres 2025 ausschliesslich durch die Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung geführt. Es gab keine weiteren Angestellten.

HT5 strebt aktuell als sanierte Gesellschaft mit substanziellen Verlustvorträgen einen Zusammenschluss mit einem anderen Unternehmen an, um dieses mittels eines sogenannten „Reverse Takeovers“ an die Schweizer Börse zu bringen. Hierfür waren im Geschäftsjahr 2025 umfassende Sanierungsmassnahmen notwendig.

Per 10. Dezember 2024 wurden der bisherige operative Betrieb veräussert (Verkauf 100% der HOCHDORF Swiss Nutrition AG an die Figaro BidCo AG) und durch den damit verbundenen Abgang der vorherigen Geschäftsleitung die operative Gruppenstruktur entsprechend verändert.

Aufgrund der ursprünglichen Erwartung der nicht mehr gegebenen Unternehmensfortführung beantragte die Gesellschaft beim Bezirksgericht Hochdorf per 19. August 2024 eine provisorische Nachlassstundung. Diese wurde vom Bezirksgericht Hochdorf bewilligt und mehrmals verlängert. Als Sachwalterin war die Transliq AG, Bern ernannt, welche während der Nachlassstundung sämtliche Transaktionen genehmigen musste und somit als überwachende Instanz fungierte. Nach der erfolgreichen finanziellen Restrukturierung hob das zuständige Bezirksgericht Hochdorf mit Entscheid vom 21. Oktober 2025 die Nachlassstundung über HT5 AG auf und entliess die Transliq AG als Sachwalterin.

1.1.2 Alle kotierten Gesellschaften, die zum Konsolidierungskreis des Emittenten gehören

HT5 AG (vormals HOCN AG und HOCHDORF Holding AG) hat ihren Sitz in Hochdorf (Kanton Luzern).

HT5 AG ist an der SIX Swiss Exchange in Zürich kotiert. Die Börsenkapitalisierung per 31. Dezember 2025 betrug CHF 24.7 Millionen. Die Valorenummer lautet 2466652 und die ISIN Nummer CH0024666528.

1.1.3 Nicht börsenkotierte Unternehmen, die dem Konsolidierungskreis des Emittenten angehören

Die folgenden nicht börsenkotierten Unternehmen gehörten per 31. Dezember 2025 zum Konsolidierungskreis des Emittenten:

Beteiligung	Sitz	Funktion	Währung	Kapital in Tausend	Kapital- und Stimmanteil
HOCHDORF America's Ltd	Montevideo UY	inaktiv	UYU	3'232	100%
Thur Milch Ring AG	Hochdorf CH	inaktiv	CHF	170	97%
Schweiz. Milch-Gesellschaft AG	Hochdorf CH	inaktiv	CHF	100	100%
Uckermärker Milch GmbH1	Prenzlau DE	Produktion	EUR	10'000	26%
Ostmilch Handels GmbH	Bad Homburg DE	Handel	EUR	1'000	26%
Ostmilch Handels GmbH & Co. Frischdienst Oberlausitz KG	Schlegel DE	Logistik	EUR	51	26%

Im Geschäftsjahr 2025 wurde die zuvor zu 100% gehaltene Zifru Trockenprodukte GmbH, Zittau, Deutschland liquidiert und die ebenfalls zuvor zu 100% gehaltene HOCHDORF Swiss Nutrition UG, Heidelberg, Deutschland, verkauft.

1.2 Bedeutende Aktionäre

Per 31. Dezember 2025 war HT5 AG bekannt, dass die folgenden Aktionäre direkt, indirekt oder in gemeinsamer Absprache mehr als 3% des Aktienkapitals an HT5 AG hielten:

Aktionäre >3% des gesamten Aktienkapitals und der eingetragenen Stimmrechte	31.12.2025	31.12.2024
Bernhard Signorell, Kilchberg	13.99%	0.00%
Gregor Greber, Uerikon	8.17%	0.00%
Christopher Detweiler, Zug	8.12%	0.00%
Andreas Leutenegger, Hinterforst	7.34%	0.00%
LLB Swiss Investment AG – IFS Swiss Small + Mid Cap Equity Fund, Zürich	3.65%	0.00%
ZMP Invest AG, Luzern	0.00%	17.95%/15.00% ¹
Manchevski Stevche, Kloten	0.00%	8.06%
Amir Mechria, Ayia Napa, Zypern	0.00%	1.92%

¹ Per 31. Dezember 2024 bestand eine Beschränkung der Stimmrechte pro Aktionär auf maximal 15.00%.

Die Offenlegungsmeldungen im Zusammenhang mit Aktienbeteiligungen an HT5 AG werden auf der elektronischen Veröffentlichungsplattform der SIX Swiss Exchange publiziert:

<https://www.ser-ag.com/de/resources/notifications-market-participants/management-transactions.html#/>.

1.3 Kreuzbeteiligungen

Es bestehen keine kapital- oder stimmenmässigen Kreuzbeteiligungen mit anderen Gesellschaften.

2 Kapitalstruktur

2.1-2.3 Kapital

Im Rahmen der Restrukturierung, hat die Gesellschaft am 29. November 2025 eine Kapitalherabsetzung und gleichentags eine Kapitalerhöhung durchgeführt. Bei der Kapitalherabsetzung wurde der Nominalwert der 2'151'757 ausstehenden Namenaktien von je CHF 10.00 auf CHF 0.01 herabgesetzt. Der Herabsetzungsbetrag von CHF 9.99 je Namenaktie (CHF 21'496'052.43) wurde der gesetzlichen Kapitalreserve (Reserven aus Kapitaleinlagen) gutgeschrieben und so das Aktienkapital auf CHF 21'517.57 herabgesetzt. Gleichentags wurden im Rahmen der ordentlichen Kapitalerhöhung 14'289'000.00 voll liberierte Namenaktien zu CHF 0.01 ausgegeben und so das Aktienkapital um CHF 142'890.00 auf CHF 164'407.57 erhöht. Entsprechend betrug das ordentliche Aktienkapital von HT5 AG per 31. Dezember 2025 CHF 164'407.57 eingeteilt in 16'440'757 vinkulierte Namenaktien mit einem Nominalwert von je CHF 0.01 (31. Dezember 2024: Aktienkapital von CHF 21'517'570.00 eingeteilt in 2'151'757 vinkulierte Namenaktien mit einem Nominalwert von je CHF 10.00).

HT5 AG hat weder ein Kapitalband noch ein bedingtes Kapital eingeführt. Die Gesellschaft hat ebenso kein genehmigtes Kapital.

2.4-2.5 Aktien, Partizipationsscheine und Genussscheine

HT5 AG verfügt über 16'440'757 vinkulierte Namenaktien mit einem Nominalwert von je CHF 0.01 (31. Dezember 2024: 2'151'757 vinkulierte Namenaktien mit einem Nominalwert von je CHF 10.00). Jede Aktie verfügt über eine Stimme. HT5 AG hat weder Partizipations- noch Genussscheine ausgegeben.

2.6 Beschränkung der Übertragbarkeit und Nominee Eintragungen

2.6.1-2.6.2 Beschränkungen der Übertragbarkeit, Hinweise auf statutarische Gruppenklauseln

Gemäss Art. 5 der Statuten von HT5 AG setzt die Anerkennung eines Erwerbers von Aktien von HT5 AG als stimmberechtigter Aktionär (Vollaktionär) die Zustimmung des Verwaltungsrates voraus. Gemäss Art. 6 der Statuten kann die Anerkennung durch den Verwaltungsrat ausschliesslich verweigert werden, sofern dies zur Erhaltung des Nachweises der schweizerischen Beherrschung der Gesellschaft gemäss den Bundesgesetzen nötig ist, oder falls der Erwerber auf Verlangen der Gesellschaft die Erklärung verweigert, die Aktien im eigenen Namen und auf eigene Rechnung erworben zu haben. Erwerber, die durch Kapital, Stimmkraft, Leitung oder andere Weise miteinander verbunden sind sowie alle Personen und Rechtsgemeinschaften, die durch Absprache oder andere Weise koordiniert zur Umgehung der Eintragungsbeschränkung vorgehen, gelten als ein Erwerber. Im Jahr 2025 wurden keine Ausnahmen gewährt und keine Eintragungen verweigert.

2.6.3 Nominee Eintragungen

Nominees haben keinen Anspruch auf Eintragung in das Aktienregister.

2.6.4 Verfahren und Voraussetzungen zur Aufhebung von statutarischen Privilegien

Es bestehen hierzu keine besonderen statutarischen Bestimmungen. Im Übrigen wird auf die Ausführungen unter Ziffer 2.6.1 verwiesen.

2.7. Wandelanleihen und Optionen, Hybridanleihe

Die zuvor ausstehende Hybridanleihe von CHF 125 Millionen konnte im Geschäftsjahr 2025 durch Rückkauf und Pflichtwandlung getilgt werden. Die ausstehenden Zinsen wurden vollständig erlassen. Die Generalversammlung von HT5 AG hat am 23. April 2025 einer ordentlichen Kapitalerhöhung zum Zwecke der Wandlung der Hybridanleihe zugestimmt. Im Einklang mit den Beschlüssen der Anleihegläubigerversammlung vom 13. Juni 2025 lancierte HT5 AG am 16. Juli 2025 ein Rückkaufangebot. Bis zum Ablauf der Andienungsfrist wurden insgesamt 1'185 Bonds mit einem Nominalwert von je CHF 5'000 angedient, die für insgesamt CHF 633'975 zurückgekauft wurden. Darauf folgend hat HT5 AG die Pflichtwandlung der verbleibenden 23'815 Bonds mit einem Nominalwert von je CHF 5'000 in 14'289'000 Namenaktien mit einem Nennwert von gesamthaft CHF 142'890 vollzogen.

3 Verwaltungsrat

3.1 Mitglieder des Verwaltungsrates im Geschäftsjahr 2025

Der Verwaltungsrat von HT5 AG setzte sich per 31. Dezember 2025 aus drei nicht exekutiven Mitgliedern und einem exekutiven Mitglied zusammen. Das exekutive Mitglied übte die Funktion des CEO von HT5 aus.

Grundlage für die Nominierung in den Verwaltungsrat ist die Erfüllung eines spezifischen Anforderungsprofils, das nebst der für die langfristige strategische Weiterentwicklung von HT5 relevanten Expertise auch der Ausgewogenheit des Gremiums Rechnung trägt.

Die nicht exekutiven Verwaltungsräte von HT5 AG waren in den letzten drei Geschäftsjahren nicht in

der Geschäftsleitung von HT5 AG oder einer anderen Gruppengesellschaft tätig und hatten keine wesentlichen geschäftlichen Beziehungen mit HT5 AG oder einer anderen Gruppengesellschaft.

Andreas Leutenegger

Präsident des Verwaltungsrates (nicht-exekutiv)

1968, Schweizer Staatsbürger

Erstwahl in den Verwaltungsrat: 2025, gewählt bis: Generalversammlung 2026

Andreas Leutenegger hat einen Abschluss in Betriebswirtschaftslehre der Universität St. Gallen (1994) und ein Diplom als Schweizer Wirtschaftsprüfer (CPA). Ausserdem absolvierte er 2004 das Advanced Management Program an der Harvard Business School. Anschliessend war Andreas Leutenegger in verschiedenen Unternehmen im Bereich Rechnungsprüfung und Controlling tätig. Von 2015 bis 2019 war Andreas Leutenegger Finanzchef und Executive Vice President von VAT Group AG in Haag. Von 2019 bis 2020 war Andreas Leutenegger Finanzvorstand und Senior Vice President von Amann Girrbach AG. Derzeit ist Andreas Leutenegger als unternehmerischer Investor und Mitglied des Verwaltungsrates von R&S Group Holding AG (seit 2023) und bei der ATH PLM AG (seit 2022) sowie als Gesellschafter und Geschäftsführer der Spicit Ventures GmbH (seit 2022), als Verwaltungsrat der qio Switzerland AG (seit 2024) und als Präsident des Verwaltungsrates von HT5 AG (seit 2025) tätig.

Gregor Greber

Mitglied des Verwaltungsrates und CEO (exekutiv)

1967, Schweizer Staatsbürger

Erstwahl in den Verwaltungsrat: 2025, gewählt bis: Generalversammlung 2026

Gregor Greber hat einen Abschluss in Betriebswirtschaftslehre der KSZ, Kaderschule Zürich. Im Laufe seiner Karriere war Gregor Greber bei verschiedenen Banken in unterschiedlichen Positionen im Bereich Aktien (Research und Handel) wie auch für Unternehmensfinanzierung und Kapitalmärkte tätig. Er gründete zwei Fondsgesellschaften. Im Jahr 2008 gründete er die zCapital AG und im Jahr 2014 die VERAISON Capital AG. Des Weiteren gründete er 2014 die zRating AG, einen Anbieter von Proxy-Dienstleistungen im Bereich Corporate Governance. Diese Unternehmen hat er alle weiterverkauft.

Vergangene Mandate im Börsenumfeld waren: Verwaltungsratsmitglied bei der Calida Holding AG (2020 bis 2025), Gründer und Verwaltungsratsmitglied der VT5 AG (2021 bis 2023) und anschliessendes Verwaltungsratsmitglied bei der R&S Group Holding AG (nach dem erfolgreichem De-Spac im 2023) mit Austritt im Jahr 2025. Aktuelle Mandate sind Beobachter im Verwaltungsrat der GZO AG, Spital Wetzikon (in Nachlassstundung), um die Interessen der Anleiensgläubiger zu vertreten, Gründer, Verwaltungsratspräsident und CEO der CHELS AG, Uerikon, als Beratungsdienstleister für Kapitalmarktthemen.

Christopher Detweiler

Mitglied des Verwaltungsrates(nicht-exekutiv)

1981, Schweizer Staatsbürger

Erstwahl in den Verwaltungsrat: 2025, gewählt bis: Generalversammlung 2026

Christopher Detweiler hat einen Master-Abschluss in Chinastudien und Islamwissenschaft sowie einen Dokortitel in Chinastudien der Universität Freiburg, Deutschland. Anschliessend war Christopher Detweiler in verschiedenen Positionen als Analyst und Berater bei der Boston Consulting Group in Zürich tätig. Im Jahr 2014 gründete er gemeinsam mit Gregor Greber die Veraison Capital AG und im Jahr 2021 die VT5 AG, bei der er ebenfalls als Verwaltungsrat amtierte. Aktuell ist er privater Investor.

Andreas Herzog

Mitglied des Verwaltungsrates (nicht-exekutiv)

1957, Schweizer Staatsbürger

Erstwahl in den Verwaltungsrat: 2020, gewählt bis: Generalversammlung 2026

Nach seinem Abschluss in Betriebsökonomie an der Höheren Wirtschafts- und Verwaltungsschule (HWV) folgten verschiedene Aufbaustudiengänge in Marketing und Finanzmanagement an Business Schools in Frankreich, Kanada und den USA. Andreas Herzog war von 1984 bis 1990 in verschiedenen Funktionen bei Ciba-Geigy in Basel, Mexico-City, Abidjan und Bogota tätig. Von 1990 bis 1995 war er in verschiedenen Funktionen bei SWATCH, Biel und Bad Soden/Frankfurt a.M. tätig. Von 1996 bis 2001 war er Vice President Finance bei der Daniel Swarovski Corporation, Feldmeilen und von 2001 bis 2002 CFO bei der Eichhof Holding AG, Luzern. Von 2002 bis 2019 war Andreas Herzog CFO des Bühler Konzerns, Uzwil. Seit Oktober 2019 ist Andreas Herzog selbstständig tätig. Weitere Tätigkeiten sind seit 2018 Mitglied des Verwaltungsrates der SeedCapital Invest AG, Luzern, von 2019 bis 2025 Mitglied des Verwaltungsrates der Meyer Burger Technology AG, Thun und seit 2019 Präsident des Verwaltungsrates der Systemcredit AG, Schlieren und seit 2025 der Enique AG, Schlieren, sowie seit 2021 Mitglied des Verwaltungsrates der Schweizerischen Bundesbahnen SBB und seit 2023 Mitglied des Verwaltungsrates der Brandsoul AG. Zudem ist Andreas Mitglied des Advisory Boards der Schweiz-Chinesischen Handelskammer.

3.2 Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen

Eine detaillierte Beschreibung der weiteren Tätigkeiten und Interessenbindungen ist in den Ausführungen unter Ziffer 3.1 integriert.

3.3 Zulässige Anzahl anderer Mandate

Gemäss Art. 15 der Statuten von HT5 AG dürfen die Mitglieder des Verwaltungsrates höchstens zehn Mandate in Publikumsgesellschaften (Art. 727 Abs. 1 Ziff. 1 OR) und zehn Mandate in Gesellschaften im Sinne von Art. 727 Abs. 1 Ziff. 2 OR sowie zwanzig Mandate in Rechtseinheiten bekleiden, die die oben genannten Kriterien nicht erfüllen.

3.4 Wahl und Amtszeit

Das Datum der Erstwahl pro Mitglied des Verwaltungsrates ist unter Ziffer 3.1 erwähnt. Betreffend Wahlen und Amtszeit des Verwaltungsratspräsidenten, der Verwaltungsratsausschüsse sowie des unabhängigen Stimmrechtsvertreters gelten die gesetzlichen Bestimmungen des geltenden Aktienrechts.

3.5 Interne Organisation

3.5.1 Aufgabenteilung im Verwaltungsrat

Gemäss Art. 14 und 16 der Statuten führt der Verwaltungsrat die Geschäfte der Gesellschaft selbst, soweit er dazu gesetzlich zwingend verpflichtet ist (Art. 716a OR) oder diese nicht auf die Geschäftsleitung oder einzelne Mitglieder des Verwaltungsrates übertragen hat. Soweit der Verwaltungsrat die Geschäftsführung nicht übertragen hat, steht sie allen Mitgliedern gemeinschaftlich zu. Die nachfolgende Zusammenfassung zeigt die Aufgabenteilung aller Mitglieder des Verwaltungsrates seit der Generalversammlung 2025:

Mitglieder des Personal- und Vergütungsausschusses:

- Christopher Detweiler (Vorsitz)
- Gregor Greber

Delegierter des Verwaltungsrates (CEO):

- Gregor Greber

3.5.2 Personelle Zusammensetzung sämtlicher Verwaltungsratsausschüsse, deren Aufgaben und Kompetenzen

Die personelle Zusammensetzung der Ausschüsse ist im Abschnitt 3.5.1 aufgeführt.

Personal- und Vergütungsausschuss

Die Mitglieder des Personal- und Vergütungsausschusses werden von der Generalversammlung für die Amtsdauer bis zur nächsten Generalversammlung gewählt. Der Ausschuss konstituiert sich selbst. Der Verwaltungsrat bestimmt den Vorsitz.

Die wichtigsten Aufgaben dieses Ausschusses sind:

- Unterstützung des Verwaltungsrates bei der Festsetzung und Überprüfung der Vergütungs- und Personalpolitik, inklusive des Vergütungssystems für den Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung
- Erstellung von Kompetenzprofilen des Verwaltungsrates und des CEO, Sicherstellung der Nachfolgeplanung im Verwaltungsrat einschliesslich Identifikation und Evaluation neuer Kandidaten.
- Leistungsbeurteilung des CEO und ggf. der Mitglieder der Geschäftsleitung.

3.5.3 Arbeitsweise des Verwaltungsrates und seiner Ausschüsse

Die Häufigkeit der Sitzungen des Verwaltungsrates richtet sich nach den geschäftlichen Erfordernissen, der Verwaltungsrat tritt jedoch mindestens viermal pro Jahr zusammen. Im Jahr 2025 hielt der Verwaltungsrat deutlich mehr Sitzungen ab. Vor der Generalversammlung am 23. April 2025 hielt der Verwaltungsrat in alter Besetzung acht Verwaltungsratsitzungen ab. Nach der Generalversammlung vom 23. April 2025 änderte sich der Turnus auf wöchentliche Sitzungen. So wurden danach weitere 32 Sitzungen mit der Dauer von durchschnittlich einer Stunde abgehalten.

Die Einberufung der Sitzungen erfolgt grundsätzlich schriftlich und mindestens sieben Tage im Voraus unter Angabe der Traktanden. In dringenden Fällen kann von diesen Formerfordernissen abgewichen werden. Jedes Mitglied des Verwaltungsrates kann die Aufnahme von Traktanden beantragen.

Der Verwaltungsrat ist beschlussfähig, wenn die Mehrheit der Mitglieder anwesend ist. Ein gültiger Beschluss erfordert die Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Bei Stimmengleichheit entscheidet der Verwaltungsratspräsident durch Stichentscheid.

Grundsätzlich nimmt zusätzlich der CFO mit beratender Stimme an den Sitzungen des Verwaltungsrates teil, mit Ausnahme der privaten Sitzungen. Bei Bedarf zieht der Verwaltungsrat bei der Behandlung spezifischer Themen externe Spezialisten hinzu.

Über die Verhandlungen und Beschlüsse jeder Sitzung wird ein Protokoll geführt, welches bei bedeutenden Entscheidungen durch den Vorsitzenden und den Protokollführer unterzeichnet wird.

In seiner Doppelfunktion als CEO und Verwaltungsrat trat Gregor Greber bei allen Verwaltungsratsentscheidungen, welche die Rolle und Aufgaben oder Anträge des CEO direkt betrafen, in den Ausstand.

Der Verwaltungsrat hat einen Personal- und Vergütungsausschuss eingerichtet, der jeweils aus mindestens zwei Mitgliedern besteht. Im Sinne einer effizienten und effektiven Organisation seiner Aufgaben stützt sich der Verwaltungsrat auf Empfehlungen dieses Ausschusses.

Die Vorsitzenden der Ausschüsse berichten dem Verwaltungsrat über ihre Tätigkeit und Ergebnisse. Zudem führen sie über ihre Beratungen und Beschlüsse ein Protokoll, das allen Verwaltungsratsmitgliedern zur Verfügung gestellt wird. Bei wichtigen Angelegenheiten wird der

Verwaltungsrat unmittelbar im Anschluss an die Sitzung informiert.

Die Ausschüsse tagen so oft statt wie es die Geschäfte erfordern. Im Jahr 2025 hatte der Personal- und Vergütungsausschuss zwei Mitglieder. Es fanden 2025 zwei Sitzungen statt.

Der Verwaltungsrat unterzieht sich einer jährlichen Einschätzung seiner Leistung (Selbstbeurteilung).

3.6 Kompetenzregelung

Der Verwaltungsrat ist das oberste Führungsorgan der Gesellschaft. Er kann über alle Geschäfte Beschluss fassen, die nicht von Gesetzes wegen zwingend der Generalversammlung zugeteilt sind (Art. 698 OR). Er führt die Geschäfte der Gesellschaft selbst, soweit er dazu gesetzlich zwingend verpflichtet ist (Art. 716a OR) oder diese nicht nach Massgabe eines Organisationsreglements auf die Geschäftsleitung oder einzelne Mitglieder des Verwaltungsrates übertragen hat.

Gestützt darauf berät und beschliesst der Verwaltungsrat von HT5 AG namentlich über folgende Sachgeschäfte:

- Festlegung des Unternehmensleitbildes, der Unternehmenspolitik sowie der Unternehmensstrategie und Ausarbeitung der notwendigen Reglemente,
- Jahres- und Investitionsbudget, Mehrjahres-Finanz- und Liquiditätsplanung,
- Jahres- und Halbjahresabschluss,
- Konzernorganigramm bis und mit Stufe Geschäftsleitung,
- Lohnpolitik,
- Ausgestaltung eines an die Bedürfnisse des Unternehmens angepassten internen Kontrollsystems (IKS) sowie Risikomanagements,
- Strategierelevante Kooperationen und Verträge, insbesondere Kauf und Verkauf von Beteiligungen, Unternehmen, Unternehmensteilen, Geschäftszweigen und Rechten an Produkten oder Immaterialgüterrechten,
- Gründung und Auflösung von Gesellschaften,
- Nomination von Verwaltungsratskandidaten der HT5 Gruppe zuhanden der Generalversammlung,
- Ernennung und Abberufung von der mit der Geschäftsführung betrauten Personen,
- Einreichung eines Gesuchs um Nachlassstundung und Benachrichtigung des Gerichts im Fall einer Überschuldung.

Sämtliche übrigen Aufgaben delegiert der Verwaltungsrat vollumfänglich an den mit Weisungsrecht gegenüber den anderen Mitgliedern der Geschäftsleitung ausgestatteten Delegierten des Verwaltungsrates, welcher in Personalunion die Rolle des CEO wahrnimmt.

Der CEO führt, beaufsichtigt und koordiniert die übrigen Mitglieder der Geschäftsleitung und erteilt ihnen die zur Ausübung ihrer Funktionen notwendigen Befugnisse. Insbesondere obliegen ihm folgende Verantwortlichkeiten und Aufgaben:

- Umsetzung der strategischen Ziele, die Festlegung operativer Schwerpunkte und Prioritäten sowie die Bereitstellung der hierzu notwendigen materiellen und personellen Ressourcen,
- Führung, Beaufsichtigung und Koordination der übrigen Mitglieder der Geschäftsleitung,
- Einberufung zu den Sitzungen der Geschäftsleitung, deren Vorbereitung sowie deren Sitzungsvorsitz.

3.7 Informations- und Kontrollinstrumente gegenüber der Geschäftsleitung

An jeder Sitzung wurde der Verwaltungsrat durch die Vorsitzenden der Ausschüsse und den CEO und CFO über Geschäftsgang, Risiken, Finanzlage sowie wichtige Geschäftsereignisse orientiert. Ausserordentliche Vorfälle werden den Mitgliedern des Verwaltungsrates durch den CEO auf dem Zirkularweg unverzüglich zur Kenntnis gebracht.

Ausserhalb der Sitzungen konnte jedes Mitglied des Verwaltungsrates von den Geschäftsleitungsmitgliedern Auskunft über den Geschäftsgang und über Geschäfte verlangen.

Ansonsten gibt es die folgenden weiteren Informations- und Kontrollinstrumente:

- Reporting: Der Verwaltungsrat erhält von der Geschäftsleitung regelmässig finanzielle Report, die Auskunft über Erfolgsrechnung und Geldflussrechnung auf Gruppenebene gibt,
- Risk-Management-Prozess: Im Rahmen eines formalisierten Prozesses werden von der Geschäftsleitung mindestens einmal im Jahr Risiken identifiziert und nach Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadenausmass bewertet. Die Geschäftsleitung stellt diese dem Verwaltungsrat vor, einschliesslich den durchzuführenden Massnahmen,
- Interne und externe Revision: Die externe Revision steht in direkter Verbindung mit der Geschäftsleitung und dem Verwaltungsrat. Im Geschäftsjahr 2025 gab es aufgrund der geringen Unternehmenskomplexität keine interne Revision.

4 Geschäftsleitung

4.1 Mitglieder der Geschäftsleitung

Gregor Greber

CEO (Chief Executive Officer) und Verwaltungsrat

Eine detaillierte Vita findet sich unter Ziffer 3.1.

Anke Ness

CFO (Chief Financial Officer), seit 6. Mai 2025

1987, Schweizer und deutsche Staatsbürgerin

Anke Ness (geb. Gerding) hat einen Bachelorabschluss in Betriebswirtschaft sowie einen Masterabschluss in Rechnungswesen und Finanzen der Universität St.Gallen (2010 und 2011) und ist zertifizierte Schweizer Wirtschaftsprüferin (2014). Ausserdem absolvierte sie ein Doktoratsstudium in Betriebswirtschaftslehre mit Schwerpunkt Rechnungswesen an der Universität St.Gallen (2016). Parallel und im Anschluss an ihre Ausbildung hatte sie verschiedene Positionen in den Bereichen Wirtschaftsprüfung, Unternehmenscontrolling, Beratung und als CFO inne. Seit 2025 ist Anke Ness Vorstandsmitglied und alleinige Aktionärin der Ness AG in Meilen, einem Unternehmen, das Beratungsdienstleistungen erbringt, und seit 2022 ist sie ad interim CFO der CUTISS AG in Schlieren.

Geschäftsleitung bis 6. Mai 2025

In der Periode vom 1. Januar bis 6. Mai 2025 gab es bei HT5 keine angestellte Geschäftsleitung. Gewisse Aufgaben wurden in dieser Phase unter einem Transitional Service Agreement durch den ehemaligen CFO Thomas Freiburghaus übernommen.

4.2 Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen

Es wird auf die Ausführungen unter Ziffer 4.1 verwiesen.

4.3 Anzahl der zulässigen Tätigkeiten

Die Mitglieder der Geschäftsleitung dürfen höchstens ein Mandat in Publikumsgesellschaften (Art. 727 Abs. 1 Ziff. 1 OR) und drei Mandate in Gesellschaften im Sinne von Art. 727 Abs. 1 Ziff. 2 OR sowie fünf Mandate in Rechtseinheiten bekleiden, die die oben genannten Kriterien nicht erfüllen.

4.4 Managementverträge

Es bestanden per 31. Dezember 2025 keine Managementverträge zwischen HT5 AG und Drittpersonen bzw. Drittgesellschaften. Zwischen dem 10. Dezember 2024 und dem 6. Mai 2025 wurden jedoch gewissen Geschäftsleitungsaufgaben unter einem Transitional Service Agreement mit der HOCHDORF Swiss Nutrition AG, Hochdorf, Schweiz durch den vorherigen CFO Thomas Freiburghaus übernommen.

5 Entschädigungen, Beteiligungen, Darlehen

Die entsprechenden Angaben befinden sich im Vergütungsbericht.

6 Mitwirkungsrechte der Aktionäre

Die Mitwirkungsrechte der Aktionäre orientieren sich ausschliesslich am Obligationenrecht und an den Statuten. Die Statuten können auf der Website von HT5 unter «Investoren & Medien» eingesehen werden: <https://www.ht5.ch>

6.1 Stimmrechtsbeschränkungen und -vertretung

6.1.1 Statutarische Regeln betreffend Stimmrechtsbeschränkungen unter Hinweis auf Gruppenklauseln

Jede Aktie berechtigt zu einer Stimme. Alle Aktionäre, die im Aktienregister mit Stimmrecht eingetragen sind, sind zur Generalversammlung zugelassen und stimmberechtigt. Unter bestimmten Umständen kann Erwerb von Aktien von HT5 AG die Eintragung ins Aktienbuch verweigert werden. Für entsprechende Informationen dazu wird auf Ziffer 2.6.1 verwiesen.

6.1.6 Statutarische Regeln betreffend Regelungen zur Abgabe von Weisungen an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter sowie Regeln zur elektronischen Teilnahme an der Generalversammlung

Art. 12 der Statuten von HT5 AG regelt die Übertragung des Stimmrechts an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter sowie die Möglichkeit zur elektronischen Stimmabgabe an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter.

6.2 Statutarische Quoren

Die Generalversammlung fasst ihre Beschlüsse und vollzieht die Wahlen mit dem relativen Mehr der abgegebenen Aktienstimmen, wobei Enthaltungen für die Bestimmung des Mehrs nicht berücksichtigt werden und unter Ausschluss der leeren und ungültigen Stimmen, soweit das Gesetz nichts anderes bestimmt.

6.3 Einberufung der Generalversammlung

Die ordentliche Generalversammlung findet jährlich statt, und zwar spätestens sechs Monate nach Abschluss des Geschäftsjahrs. Die Einberufung der Generalversammlung erfolgt durch Veröffentlichung der Einladung in den für die Bekanntmachung der Gesellschaft bestimmten Publikationsorganen mindestens 20 Tage vor dem Versammlungstag.

6.4 Traktandierung

Die Einladung zur Einreichung von Traktanden und Fragen zum Geschäftsbericht erfolgt mit der Einladung zur Generalversammlung. Aktionäre, die mindestens 0.5% des Aktienkapitals oder der Stimmen vertreten, können die Traktandierung eines Verhandlungsgegenstandes für die Generalversammlung verlangen.

Ein oder mehrere Aktionäre, die zusammen mindestens 5% des Aktienkapitals vertreten, können vom Verwaltungsrat die Einberufung einer Generalversammlung und/oder die Traktandierung eines Verhandlungsgegenstandes verlangen.

6.5 Eintragungen im Aktienbuch

Das Aktienregister wird in der Regel zehn Tage vor der Generalversammlung geschlossen. Der Verwaltungsrat genehmigt auf Antrag hin Ausnahmen über nachträgliche Zulassungen.

7 Kontrollwechsel und Abwehrmassnahmen

7.1 Angebotspflicht

Art. 5 der Statuten von HT5 AG enthält ein Opting-Out zur Angebotspflicht. Die Pflicht zur Unterbreitung eines öffentlichen Kauf- oder Übernahmeangebots gemäss Art. 135 des Finanzmarktinfrastrukturgesetzes (FinfraG) ist wegbedungen, unabhängig davon, wie der Grenzwert überschritten wird.

7.2 Kontrollwechselklauseln

Es bestehen keine Kontrollwechselklauseln mit Mitgliedern des Verwaltungsrates oder der Geschäftsleitung.

8 Revisionsstelle

8.1 Dauer des Mandats und Amtsdauer des leitenden Revisors

Die Generalversammlung wählt die Revisionsstelle jeweils für ein Jahr.

Deloitte AG, Zürich, wurde als Revisionsstelle von HT5 AG an der Generalversammlung 2025 erstmals gewählt. Leitender Revisor ist Andreas Bodenmann.

8.2-8.3 Revisionshonorar und zusätzliche Honorare

Insgesamt belaufen sich die periodengerechten Aufwendungen für die Revisionsstelle Deloitte AG für die Prüfung der Einzelabschlüsse und der Konzernrechnung 2025 auf CHF 50'000. Zusätzlich wurden Sonderprüfungen für die Entlassung aus der Nachlassstundung, sowie des Kapitalerhöhungs- und Kapitalherabsetzungsbericht durch Deloitte AG durchgeführt. Hierfür fielen weitere CHF 45'000 Revisionskosten an. Zudem wurde ein separates Team von Deloitte AG für eine Due Diligence für die geplante Unternehmenstransaktion beauftragt. Hierfür liefen im Geschäftsjahr 2025 Kosten von CHF 64'548 auf.

Der vorherige Revisor KMPG AG stellte im 2026 eine Nachverrechnung in Höhe von rund CHF 40'000 für die Prüfung der Abschlüsse 2024. Darüber hinaus fielen für den vorherige Revisor KPMG AG Kosten von rund CHF 21'000 für die Durchsicht der Halbjahresrechnung und die Working Paper Durchsicht zwecks der Übergabe an Deloitte AG an.

8.4. Aufsichts- und Kontrollinstrumente gegenüber der Revision

Der Verwaltungsrat beurteilt die Leistung, Rechnungsstellung und Unabhängigkeit der externen Revision. Der Verwaltungsrat prüft jährlich den Umfang der externen Revision, die Revisionspläne und die relevanten Abläufe und bespricht jeweils die Revisorergebnisse mit den externen Prüfern. Der Revisor ist dafür in direktem Austausch mit dem Verwaltungsrat und informiert über Prüfungspläne, Berichte an den Verwaltungsrat und Revisionsberichte. Der leitende Revisor nahm im Jahr 2025 nicht an den Verwaltungsratssitzungen teil.

9 Informationspolitik

HT5 pflegt eine offene und kontinuierliche Kommunikation mit Aktionären, potenziellen Investoren und anderen Interessengruppen. Im Rahmen der veröffentlichten Aktionärsbriefe werden die Aktionäre über den Jahres- und Halbjahresabschluss von HT5 in Kenntnis gesetzt. Ziel ist es, transparent über das Unternehmen, dessen Strategie und Geschäftsentwicklung zu informieren und

ein wahrheitsgetreues Bild der Performance von HT5 in der Vergangenheit, der Gegenwart sowie der Zukunftsaussichten zu vermitteln.

HT5 veröffentlicht jährlich einen ausführlichen Jahresbericht, der die Geschäftstätigkeit, die Corporate Governance, den Vergütungsbericht und eine gemäss Swiss GAAP FER erstellte und geprüfte Finanzberichterstattung enthält. Zudem wird ein Halbjahresbericht gemäss den Richtlinien von Swiss GAAP FER erstellt. Weiter werden Medienmitteilungen über börsenrelevante Ereignisse gemäss den Richtlinien betreffend Ad-hoc-Publizität veröffentlicht.

Medienmitteilungen und Investoreninformationen sind auf der Webseite von HT5 unter «Investoren & Medien» verfügbar: <https://www.ht5.ch>

Kontakt für Investor Relations:

HT5 AG, Bellevuestrasse 27, 6280 Hochdorf, Schweiz

Kontakt: Alexandre Müller. contact@ht5.ch, <https://www.ht5.ch>

10 Handelssperrzeiten

Gemäss dem Insiderhandelsreglement von HT5 dürfen Unternehmensinsider, wie unten definiert, unabhängig davon, ob sie tatsächlich im Besitz von Insiderinformationen sind oder nicht, während der folgenden Perioden (Blackout-Perioden) nicht mit Aktien von HT5 AG handeln:

- Während 20 Kalendertagen vor der Verwaltungsratssitzung, welche vor der Veröffentlichung der Agenda einer ordentlichen oder ausserordentlichen Generalversammlung stattfindet und dem Zeitpunkt der Veröffentlichung selbst,
- Während 20 Kalendertagen vor Verwaltungsratssitzungen, welche vor der Veröffentlichung von Informationen stattfinden, die gemäss Art. 49 (Jahresberichterstattung) und 50 (Quartals- und Halbjahresabschlüsse) des Kotierungsreglement der SIX Exchange Regulation offen zu legen sind, und der Veröffentlichung selbst.

Unternehmensinsider (unter Hinweis auf die einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen, nämlich Art. 142 ff. Finanzmarktinfrastukturgesetz (FinfraG)) sind die Mitglieder des Verwaltungsrates und der Gruppenleitung sowie alle Personen, die aufgrund ihrer Funktion, in Ausübung ihrer Tätigkeit oder zufällig Kenntnis von vertraulichen Informationen haben, oder Personen, denen der Verwaltungsrat solche vertraulichen Informationen ausdrücklich mitgeteilt oder sie zur Kenntnisnahme ermächtigt hat.

Vergütungsbericht

Der Vergütungsbericht erfüllt die am 1. Januar 2023 in Kraft getretenen Vorschriften über Vergütungen bei börsenkotierten Gesellschaften (Art. 732 ff. OR). Die entsprechenden Grundprinzipien sind auch in Art. 19 und 23 der Statuten von HT5 AG (ehemals HOCN AG und Hochdorf Holding AG) verankert.

Leitlinien und Vergütungsgrundsätze

HT5 AG wurde im Geschäftsjahr 2025 umfassend saniert. Nach dem Verkauf des ursprünglichen operativen Geschäfts der Milchverarbeitung am 10. Dezember 2024 und der damit verbundenen Phase der Nachlassstundung vom 19. August 2024 bis 21. Oktober 2025, war HT5 AG zum Delisting und zur Liquidation vorgesehen. Der am 23. April 2025 neu gewählte Verwaltungsrat verhinderte diese Entwicklung jedoch und sanierte die Gesellschaft finanziell.

Entsprechend den Sanierungsbemühungen wurde auch die Vergütung der Geschäftsleitung und des Verwaltungsrates im Geschäftsjahr 2025 konservativ gestaltet. Die Transliq AG, Schwanengasse 5/7, 3001 Bern, die vom 19. August 2024 bis am 21. Oktober 2025 als Sachwalterin amtierte, überwachte die Handlungen von HT5 AG und genehmigte in dieser Phase alle Auszahlungen.

HT5 legte im Jahr 2025 entsprechend den Fokus auf die finanzielle Gesundung der Gesellschaft und der Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung richteten sich an diesem Ziel aus. Die Vergütungsstruktur war entsprechend effizient ausgestaltet und beschränkte sich auf reduzierte Barvergütungen.

Der per Geschäftsjahr 2023 eingeführte Long-Term Incentive Plan, der auch im Geschäftsjahr 2024 Gültigkeit hatte, wurde entsprechend im Geschäftsjahr 2025 nicht weitergeführt. Für das Jahr 2024 wurden ebenfalls keine Performance Share Units zugeteilt. Der Verwaltungsrat hat aufgrund des Geschäftsganges 2024 entschieden, auf die Zuteilung von PSU zu verzichten und bis auf weiteres auf eine Barauszahlung zu setzen.

Vergütungssystem

Verwaltungsrat

Die Verwaltungsräte erhalten eine erfolgsunabhängige Fixvergütung sowie Zulagen für Funktionen. Für besondere Aufgaben kann der Verwaltungsrat ausserdem Sondervergütungen festlegen. HT5 AG übernimmt die gesetzlich vorgeschriebenen Sozialbeiträge. Die Verwaltungsräte können zudem eine jährliche Spesenpauschale erhalten. Details sind in der Tabelle «Vergütung an den Verwaltungsrat» dargestellt. Die Auszahlung der Vergütung an die Verwaltungsräte erfolgt in der Regel monatlich. Bei einem vorzeitigen Austritt aus dem Verwaltungsrat wird die Vergütung pro rata temporis berechnet.

Geschäftsleitung

Die Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung setzt sich aus einem fixen monatlichen Basisgehalt und einer leistungsabhängigen, variablen Vergütung zusammen. Beides wird jeweils in bar ausgezahlt. Die variable Vergütung ergibt sich aus der Erreichung von Leistungszielen. Im Geschäftsjahr 2025 war dieses Ziel die Entlassung aus der definitiven Nachlassstundung. Die variable Vergütung ist für alle Mitglieder der Geschäftsleitung nach oben begrenzt. Ziele sowie den Grad der Zielerreichung legt der Verwaltungsrat auf Empfehlung des Personal- und Vergütungsausschusses fest.

Mit dem Verkauf von 100% Aktien der HOCHDORF Swiss Nutrition AG am 10. Dezember 2024 entfiel die Tätigkeit der vorherigen Geschäftsleitung für HT5. Die bestehende Geschäftsleitung der Gruppe blieb in der HOCHDORF Swiss Nutrition AG tätig. Auch der Verwaltungsrat erhielt ab diesem Datum keine Vergütungen mehr. Der am 23. April 2025 neu gewählte Verwaltungsrat erhielt ab dem 1. Mai 2025 eine Vergütung. Per 7. Mai 2025 wurde vom neu gewählten Verwaltungsrat die neue Geschäftsleitung eingesetzt und ab diesem Datum vergütet.

Zuständigkeit und Festsetzungsverfahren

Kompetenzen

Der Verwaltungsrat beschliesst über sämtliche vergütungsbezogenen Themen innerhalb des durch die Generalversammlung genehmigten Vergütungsrahmens jeweils auf Antrag des Personal- und Vergütungsausschusses. Die Kompetenzen des Verwaltungsrates sowie des Personal- und Vergütungsausschusses bezüglich der Vergütungsfragen sind in der nachfolgenden Tabelle dargestellt:

Thema	Empfehlung durch:	Genehmigung durch: ¹
Maximaler Gesamtbetrag zur Vergütung des Verwaltungsrates	Verwaltungsrat	Generalversammlung
Maximaler Gesamtbetrag zur Vergütung der Geschäftsleitung	Verwaltungsrat	Generalversammlung
Individuelle Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrates	Personal- und Vergütungsausschuss	Verwaltungsrat
Fixe Vergütung der Geschäftsleitung	Personal- und Vergütungsausschuss	Verwaltungsrat
Variable Vergütung der Geschäftsleitung	Personal- und Vergütungsausschuss	Verwaltungsrat
Vergütungsbericht	Verwaltungsrat	Generalversammlung

¹ Während der Phase der Nachlassstundung vom 19. August 2024 bis zum 21. Oktober 2025 wurden alle Zahlungen durch die gerichtlich eingesetzte Sachwalterin Transliq AG genehmigt.

Die Genehmigung durch den Verwaltungsrat gilt vorbehaltlich der Zustimmung der zuständigen Institutionen, insbesondere der Generalversammlung.

Genehmigungsmodell 2026

Die Aktionärinnen und Aktionäre werden an der Generalversammlung 2026 über die folgenden Vergütungskomponenten abstimmen:

- Verwaltungsrat: Prospektiv über den maximalen Gesamtbetrag der fixen Vergütung für die Periode von der Generalversammlung 2026 bis zur Generalversammlung 2027.
- Geschäftsleitung: Prospektiv über den maximalen Gesamtbetrag der fixen Vergütung für das Geschäftsjahr 2026.

Vergütung an den Verwaltungsrat - geprüft

Der Ausweis der Vergütung erfolgt auf der Basis der anwartschaftlichen Beträge für das entsprechende Geschäftsjahr an die in den entsprechenden Perioden amtierenden Verwaltungsräte.

Mitglied	Funktion/ Ausschüsse	Vergütung	Spesen	Sozial- leistungen	2025 (in CHF)	2024 (in CHF)
Andreas Leutenegger Eintritt: 23.04.2025	Präsident	26'000	1'200	0	27'200	0
Gregor Greber ¹ Eintritt: 23.04.2025	CEO Personal- und Vergütungsausschuss	18'000	1'200	3'391	22'591	0
Christopher Detweiler Eintritt: 23.04.2025	Personal- und Vergütungsausschuss	18'000	1'200	1'457	20'657	0
Andreas Herzog Eintritt: 30.06.2020		18'000	1'200	1'237	20'437	87'895
Jürg Oleas Eintritt 30.06.2020 Austritt: 23.04.2025		0	0	0	0	119'758
Jean-Philippe Rochat Eintritt: 30.06.2020 Austritt: 23.04.2025		0	0	0	0	79'951
Ralph Siegl ¹ Eintritt: 30.06.2020 Austritt: 18.09.2024		0	0	0	0	39'245
Marjan Skotnicki-Hoogland Eintritt: 10.05.2023 Austritt: 15.05.2024		0	0	0	0	18'357
Thierry Philardeau Eintritt: 10.05.2023 Austritt: 06.01.2025		0	0	0	0	67'599
Total		80'000	4'800	6'085	90'885	412'805

¹ Die Vergütung für Gregor Grebers Rolle als CEO ist in der Vergütungstabelle der Geschäftsleitung separat aufgeführt. Dies gilt ebenfalls für Ralph Siegl im Geschäftsjahr 2024.

Gegenüberstellung der ausgezahlten Vergütung zu dem von der Generalversammlung genehmigten Betrag

Für die abgelaufene Amtsperiode von der Generalversammlung 2024 bis zur Generalversammlung 2025 wurde durch die Generalversammlung vom 15. Mai 2024 ein Gesamtbetrag von CHF 600'000 CHF beantragt. Dieser wurde eingehalten.

Periode	Ausgezahlter Betrag (in CHF)	Genehmigter Betrag (in CHF)
GV 2024 (15.05.2024) - 31.12.2024	378'082	
01.01.2025 - GV 2025 (23.04.2025)	0	
Total	378'082	600'000

Für die derzeitige Amtsperiode von der Generalversammlung 2025 bis zur Generalversammlung 2026 wurde durch die Generalversammlung vom 23. April 2025 ein Gesamtbetrag von CHF 250'000 genehmigt. Für die Zeit vom 1. Januar 2026 bis zum Zeitpunkt der ordentlichen GV stehen somit noch CHF 159'115 zur Verfügung.

Periode	Ausgezahlter Betrag (in CHF)	Genehmigter Betrag (in CHF)
GV 2025 (23.04.2025) - 31.12.2025	90'885	
01.01.2026 - GV 2026 (13.04.2026)		159'115
Total gemäss GV 2025 (GV bis GV)		250'000

Vergütung Geschäftsleitung - geprüft

Bei einem unterjährigen Austritt oder Neueintritt erfolgt der Einbezug der Vergütung bis zum Zeitpunkt der Abgabe bzw. der Übernahme der entsprechenden Funktion pro rata temporis.

in CHF	Basisvergütung ¹	Bonus	Sozial-leistungen ²	Übrige Leistungen ³	Total
2025					
Geschäftsleitung Total	98'064	20'000	18'617	0	136'681
Davon höchste Vergütung ⁴	55'032	20'000	10'509	0	85'541
2024					
Geschäftsleitung Total	1'322'711	388'191	371'459	85'000	2'167'361
Davon höchste Vergütung ⁴	589'417	107'680	151'637	0	848'734

1) Für 2025 enthält die Position den Monatslohn. Für 2024 sind zusätzlich der 13. Monatslohn und pauschale Repräsentationsspesen enthalten. Solche wurde im Jahr 2025 nicht ausbezahlt.

2) Die Vorsorge- und Sozialleistungen enthalten die Arbeitgeberbeiträge an die Sozialversicherungen und Pensionskassen.

3) Privatanteile für Geschäftsfahrzeuge und Fahrzeugentschädigungen.

4) 2025: Anke Ness, CFO; 2024: Ralph Siegl, CEO und Delegierter des Verwaltungsrates.

Ab 7. Mai 2025 bestand die Geschäftsleitung aus Gregor Greber, CEO, und Anke Ness, CFO.

Zwischen dem 10. Dezember 2024 und dem 6. Mai 2025 wurden gewisse Aufgaben überbrückend durch Thomas Freiburghaus im Rahmen eines entsprechenden Service Level Agreements zwischen HT5 AG und der HOCHDORF Swiss Nutrition AG übernommen.

Bis zum 10. Dezember 2024 (Verkauf der HOCHDORF Swiss Nutrition AG) wurden in der Geschäftsleitung folgende Funktionen wahrgenommen:

- Ralph Siegl war Delegierter des Verwaltungsrates und CEO
- Thomas Freiburghaus war CFO (Chief Financial Officer)
- Lukas Hartmann war CIO (Chief Innovation Officer)
- Geza Somogyi war COO (Chief Operating Officer)
- Gerina Eberl-Hancock CRO (Chief Revenue Officer; Austritt per 31. Januar 2024)

Gegenüberstellung der ausgewiesenen Vergütung zu dem von der Generalversammlung genehmigten Betrag

Für die abgelaufene Amtsperiode von der Generalversammlung 2024 bis zur Generalversammlung 2025 wurde durch die Generalversammlung vom 15. Mai 2024 ein Gesamtbetrag von CHF 2'650'000 CHF beantragt. Dieser wurde eingehalten.

Periode	Ausgezahlter Betrag (in CHF)	Genehmigter Betrag (in CHF)
GV 2024 (15.05.2024) - 31.12.2024	2'167'361	
01.01.2025 - GV 2025 (23.04.2025)	0	
Total	2'167'361	2'650'000

Für die derzeitige Amtsperiode von der Generalversammlung 2025 bis zur Generalversammlung 2026 wurde durch die Generalversammlung vom 23. April 2025 ein Gesamtbetrag von CHF 250'000 genehmigt. Für die Zeit vom 1. Januar 2026 bis zum Zeitpunkt der ordentlichen Generalversammlung stehen somit noch CHF 113'319 zur Verfügung.

Periode	Ausgezahlter Betrag (in CHF)	Genehmigter Betrag (in CHF)
GV 2025 (23.04.2025) - 31.12.2025	136'681	
01.01.2026 - GV 2026 (13.04.2026)		113'319
Total gemäss GV 2025 (GV bis GV)		250'000

Kontrollwechselklauseln

Die Anstellungsverträge für die Mitglieder der Geschäftsleitung enthalten keine Kontrollwechselklausel.

Abgangsentschädigungen, Vorausvergütungen, Übernahmeprovisionen

Es wurden keine Abgangsentschädigungen, Vergütungen im Voraus oder Provisionen für die Übernahme oder Übertragung von Unternehmen oder Teilen davon durch die Gesellschaft oder durch Unternehmen, die durch die Gesellschaft direkt oder indirekt kontrolliert werden an Mitglieder des Verwaltungsrates oder der Geschäftsleitung bezahlt.

Darlehen und Kredite an bestehende Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung - geprüft

Es wurden keine Darlehen oder Kredite im Sinne von Art. 734b OR an gegenwärtige oder frühere Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung gewährt oder ausbezahlt.

Entsprechend sind keine Kredite oder Darlehen gegenüber bestehenden oder früheren Mitgliedern des Verwaltungsrates oder der Geschäftsleitung ausstehend.

Vergütungen, Darlehen und Kredite an nahestehende Personen - geprüft

Es wurden keine Vergütungen, Darlehen oder Kredite im Sinne des Art. 734c OR an Personen, welche den Mitgliedern des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung nahestehen, gewährt oder ausgerichtet.

Beteiligungsrechte und Optionen an Aktien von HT5 AG der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung - geprüft

Per 31. Dezember 2025 hielten die einzelnen Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung (inkl. der ihnen nahestehenden Personen) die folgende Anzahl an Aktien an der Gesellschaft.

Verwaltungsrat	31.12.2025	31.12.2024
Andreas Leutenegger; Präsident; ab 23.04.2025	1'206'000	0
Christopher Detweiler; ab 23.04.2025	1'334'860	0
Gregor Greber; ab 23.04.2025	1'342'456	0
Andreas Herzog; ab 30.06.2020	224'400	0
Jürg Oleas; ab 30.06.2020 bis 23.04.2025	0	0
Ralph Siegl, ab 31.12.2020 bis 18.09.2024	0	100
Jean Philippe Rochat, ab 30.06.2020 bis 23.04.2025	0	0
Marjan Skotnicki-Hoogland, ab 10.05.2023 bis 15.05.2024	0	0
Thierry Philardeau, ab 10.05.2023 bis 06.01.2025	0	0
Total Verwaltungsrat	4'107'716	100
Geschäftsleitung	31.12.2025	31.12.2024
Gregor Greber; CEO ab 06.05.2025 ¹	0	0
Anke Ness; CFO ab 06.05.2025	99'600	0
Ralph Siegl; CEO ab 21.01.2022 bis 10.12.2024	0	0
Géza Somogyi; COO; ab 01.07.2020 bis 10.12.2024	0	0
Lukas Hartmann; CIO; ab 01.04.2022 bis 10.12.2024	0	0
Thomas Freiburghaus; CFO; ab 01.05.2023 bis 10.12.2024	0	0
Total Geschäftsleitung	99'600	0

¹ Anteil Gregor Greber bereits als Verwaltungsrat gezählt.

Tätigkeiten bei anderen Unternehmen

Eine Übersicht über die Tätigkeit der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung bei anderen Unternehmen im Sinne von Art. 734e OR findet sich in den jeweiligen Personenbeschreibungen unter Ziffer 3.1 bzw. 4.1 des Corporate Governance Reports.

Abschliessende Aufzählung der Leistungen

Soweit in diesem Bericht nicht aufgeführt, wurden keine Leistungen an bestehende oder frühere Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung sowie deren nahestehenden Personen erbracht.

BERICHT DER REVISIONSSTELLE

An die Generalversammlung der
HT5 AG, HOCHDORF

Bericht zur Prüfung des Vergütungsberichts gemäss Art. 734a-734f OR

Prüfungsurteil

Wir haben den Vergütungsbericht der HT5 AG (die Gesellschaft) für das am 31. Dezember 2025 endende Jahr geprüft. Die Prüfung beschränkte sich auf die Angaben nach Art. 734a-734f OR in den als «geprüft» gekennzeichneten Tabellen auf den Seiten 15 bis 18 des Vergütungsberichts.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die Angaben nach Art. 734a-734f OR im Vergütungsbericht dem schweizerischen Gesetz und den Statuten.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt «Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung des Vergütungsberichts» unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands. Wir haben auch unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Sonstiger Sachverhalt

Der Vergütungsbericht für das am 31. Dezember 2024 endende Jahr wurde von einer anderen Revisionsstelle geprüft, die am 28. März 2025 ein nicht modifiziertes Prüfungsurteil zu diesem Vergütungsbericht abgegeben hat.

Sonstige Informationen

Der Verwaltungsrat ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die im Geschäftsbericht enthaltenen Informationen, aber nicht die mit «geprüft» gekennzeichneten Tabellen im Vergütungsbericht, die Konzernrechnung, die Jahresrechnung und unsere dazugehörigen Berichte.

Unser Prüfungsurteil zum Vergütungsbericht erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und wir bringen keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu zum Ausdruck.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortlichkeit, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zu den geprüften Finanzinformationen im Vergütungsbericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten des Verwaltungsrates für den Vergütungsbericht

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung eines Vergütungsberichts in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Statuten und für die internen Kontrollen, die der Verwaltungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung eines Vergütungsberichts zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist. Zudem obliegt ihm die Verantwortung über die Ausgestaltung der Vergütungsgrundsätze und die Festlegung der einzelnen Vergütungen.

Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung des Vergütungsberichts

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die im Vergütungsbericht enthaltenen Angaben gemäss Art. 734a-734f OR frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern sind, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Vergütungsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH üben wir während der gesamten Prüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Vergütungsbericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung relevanten Internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.

Wir kommunizieren mit dem Verwaltungsrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Prüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel im Internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung identifizieren.

Wir geben dem Verwaltungsrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben, und kommunizieren mit ihnen über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und – sofern zutreffend – über Massnahmen zur Beseitigung von Gefährdungen oder getroffene Schutzmassnahmen.

Deloitte AG



Andreas Bodenmann
Zugelassener Revisionsexperte
Leitender Revisor



Dominik Vögtli
Zugelassener Revisionsexperte

Zürich, 2. März 2025

Konsolidierte Jahresrechnung

Konsolidierte Bilanz

TCHF	Anhang	31.12.2025	31.12.2024
Aktiven			
Flüssige Mittel	1	11'905	15'783
Sonstige Forderungen	2	406	251
Aktive Rechnungsabgrenzungen		24	0
Umlaufvermögen		12'335	16'034
Anteile an assoziierten Gesellschaften	8	0	0
Anlagevermögen		0	0
Total Aktiven		12'335	16'034
Passiven			
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Dritten		433	436
Sonstige Verbindlichkeiten		21	31
Passive Rechnungsabgrenzungen	3	502	569
Kurzfristige Rückstellungen	4	9	1'207
Kurzfristiges Fremdkapital		965	2'243
Langfristige Rückstellungen	4	0	1
Langfristiges Fremdkapital		0	1
Aktienkapital	5	164	21'518
Eigene Aktien	13	-319	-319
Kapitalreserve		272'136	135'157
Hybridkapital	5	0	116'437
Gewinnreserven		-260'614	-259'003
Eigenkapital exkl. Minderheitsanteile		11'367	13'788
Minderheitsanteile		3	3
Eigenkapital		11'370	13'791
Total Passiven		12'335	16'034

Konsolidierte Erfolgsrechnung

TCHF	Anhang	01.01.-31.12.2025	01.01.-31.12.2024
Nettoerlöse aus Lieferungen und Leistungen	6	0	241'189
Andere betriebliche Erträge	7	282	4'819
Bestandsänderungen Halb- und Fertigfabrikate		0	5'141
Produktionserlös		282	251'149
Material-/Warenaufwand		0	-169'409
Bruttoergebnis		282	81'740
Personalaufwand		-209	-34'728
Übriger Betriebsaufwand		-1'574	-40'893
Total Betriebsaufwand		-1'783	-75'621
EBITDA		-1'499	6'118
Abschreibungen auf Sachanlagen		0	-10'431
Abschreibungen auf immateriellen Werten		0	-101
EBIT		-1'499	-4'413
Ergebnisanteil aus assoziierten Gesellschaften	8	0	-959
Finanzergebnis	9	-98	-4'136
Ergebnis Verkauf/Liquidation Tochtergesellschaften	10	-14	-168'035
Ordentliches Ergebnis		-1'611	-177'543
Betriebsfremdes/ausserordentliches Ergebnis	11	0	-1'083
Ergebnis vor Steuern		-1'611	-178'626
Steuern	12	0	-1
Gruppenergebnis		-1'611	-178'627
zurechenbar an:			
Ergebnis laufendes Jahr Aktionär		-1'611	-78'627
Ergebnis laufendes Jahr Minderheiten		0	0
Gruppenergebnis		-1'611	-178'627
Unternehmensergebnis pro Aktie in CHF (unverwässert)	14	-0.47	-83.10
Unternehmensergebnis pro Aktie in CHF (verwässert)	14	-0.47	-83.10

Konsolidierte Geldflussrechnung

TCHF	Anhang	01.01.-31.12.2025	01.01.-31.12.2024
Unternehmensergebnis Konzern		-1'611	-178'627
Abschreibungen auf Sachanlagen und Immateriellen Vermögenswerten		0	10'531
Verkauf Tochtergesellschaften	10	0	168'035
Nettozinsaufwand		0	4'139
Übrige nicht liquiditätswirksame Positionen		-177	335
Bildung (Auflösung) von Rückstellungen	4	-1'199	347
Buchgewinne auf Veräusserungen Anlagevermögen		0	6
Ergebnisanteil von assoziierten Gesellschaften	8	0	960
Erarbeitete Mittel		-2'987	5'726
Veränderungen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		0	901
Veränderungen sonstige Forderungen und aktive Abgrenzungen	2	-179	-1'955
Veränderungen Vorräte		0	-4'635
Veränderungen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		-3	-6'115
Veränderungen sonstige Verbindlichkeiten und passive Abgrenzungen	3	-77	6'269
Veränderung Nettoumlaufvermögen		-259	-5'535
Geldfluss aus Betriebstätigkeit (operativer Cashflow)		-3'246	191
Investitionen in Sachanlagen		0	-6'281
Devestitionen von Sachanlagen		0	-6
Investitionen in immaterielle Anlagen		0	-516
Nettogeldfluss aus Verkauf von Tochtergesellschaften	10	4	12'453
Geldfluss aus Investitionstätigkeiten		4	5'650
Freier Cashflow		-3'242	5'841
Rückzahlung kurzfristige Finanzverbindlichkeiten		0	-118
Rückzahlung langfristige Finanzverbindlichkeiten		0	-3
Rückzahlung Hybridanleihe	5	-634	0
Bezahlte Zinsen		0	-4'261
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeiten		-634	-4'381
Einfluss aus Währungsumrechnung		-2	-233
Total Mittelzufluss/(Mittelabfluss)		-3'878	1'227
Flüssige Mittel zu Periodenbeginn		15'783	14'556
Flüssige Mittel zu Periodenende	1	11'905	15'783

Eigenkapitalnachweis

	Aktien- kapital	Eigene Aktien	Kapital- reserve	Hybrid- kapital	Verlust- vortrag	Währungs- differenzen kumuliert	Total exkl. Minderheits- anteile	Minder- heits- anteile	Total inkl. Minder- heits-anteile
Anhang	5	15	5	5					
Eigenkapital per 31.12.2023	21'518	-319	158'413	116'437	-138'146	-11	157'891	3	157'895
Veränderung Konsolidierungskreis	0	0	-23'257	0	22'404	0	-853	0	-853
Eigene Aktien ¹	0	319	0	0	0	0	319	0	319
Währungsdifferenzen	0	0	0	0	0	9	9	0	9
Veräusserung mit Eigenkapital verrechneter Goodwill	0	0	0	0	35'047	0	35'047	0	35'047
Gruppenergebnis	0	0	0	0	-178'627	0	-178'627	0	-178'627
Eigenkapital per 31.12.2024	21'518	0	135'157	116'437	-259'322	-2	13'788	3	13'791
Bewertung eigene Aktien ¹	0	-319	0	0	319	0	0	0	0
Eigenkapital per 31.12.2024	21'518	-319	135'157	116'437	-259'003	-2	13'788	3	13'791
Veränderung Konsolidierungskreis	0	0	0	0	0	2	2	0	2
Rückkauf Hybridanleihe	0	0	0	-634	0	0	-634	0	-634
Kapitalherabsetzung	-21'497	0	21'497	0	0	0	0	0	0
Kapitalerhöhung und Wandlung Hybridanleihe	143	0	115'482	-115'803	0	0	-178	0	-178
Gruppenergebnis	0	0	0	0	-1'611	0	-1'611	0	-1'611
Eigenkapital per 31.12.2025	164	-319	272'136	0	-260'614	0	11'367	3	11'370

¹ Per 31. Dezember 2024 wurden die eigenen Aktien zu Veräusserungswerten bilanziert, da die Unternehmensfortführung nicht mehr gegeben war. Mit Wiederherstellung der Fortführungsfähigkeit wurde die Bewertung retrospektive wieder auf historische Werte angepasst. Siehe hierzu die Erläuterungen im Anhang.

Anhang der konsolidierten Jahresrechnung

Allgemeine Informationen

HT5 AG (vormals HOCN AG und HOCHDORF Holding AG) ist eine Aktiengesellschaft Schweizerischen Rechts mit Sitz in Hochdorf LU. Der Konzernabschluss des Unternehmens umfasst das Unternehmen und seine Tochterunternehmen (zusammen „HT5“).

Grundsätze für die Konzernrechnungslegung

Grundlagen der Erstellung

Die Rechnungslegung des Konzerns erfolgt in Übereinstimmung mit den Fachempfehlungen zur Rechnungslegung (Swiss GAAP FER) und vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

Die Konsolidierungs- und Bewertungsgrundsätze wurden mit Ausnahme der im nachfolgenden Abschnitt beschriebenen Änderung gegenüber dem Vorjahr unverändert angewendet.

Die Bewertungsgrundsätze orientieren sich grundsätzlich an historischen Anschaffungs- oder Herstellungskosten als Bewertungsgrundlage. Es gilt der Grundsatz der Einzelbewertung von Aktiven und Passiven.

HT5 AG wurde im Geschäftsjahr 2025 erfolgreich umfassend saniert, sodass per 31. Dezember 2025 die Unternehmensfortführung gegeben ist. An der Generalversammlung vom 23. April 2025 wurde ein neuer Verwaltungsrat gewählt, der die Strategie von HT5 grundlegend neugestaltet und die Sanierung der Gesellschaft in die Wege geleitet hat. So konnte im Geschäftsjahr 2025 die zuvor ausgegebene Hybridanleihe durch einen teilweisen Rückkauf und eine Pflichtwandlung der weiter ausstehenden Anleihensanteile abgelöst werden. Diese Sanierungsmassnahme erlaubte es HT5 AG die Entlassung aus der definitiven Nachlassstundung zu beantragen, die mit Entscheid vom 21. Oktober 2025 vom Bezirksgericht Hochdorf (LU) gewährt wurde.

Per 31. Dezember 2024 wurde nicht von der Unternehmensfortführung von HT5 ausgegangen. Durch die Veräusserung der HOCHDORF Swiss Nutrition AG entfiel die ursprüngliche operative Tätigkeit. Per 10. Dezember 2024 wurde das Closing vollzogen und die 100% Aktien der HOCHDORF Swiss Nutrition AG an die Figaro BidCo AG verkauft. Der vereinbarte Verkaufspreis von CHF 15.5 Millionen wurde gleichentags überwiesen. Als Gegenleistung für den Verkaufspreis wurde nicht nur die Beteiligung, sondern auch das gesamte Intercompany-Darlehen und die langfristigen Forderungen gegenüber Pharmalys an die Figaro BidCo AG mitgegeben. Durch diese Veräusserung der HOCHDORF Swiss Nutrition AG entstand ein Verlust, der zur Überschuldung von HT5 AG führte.

HT5 AG beantragte daraufhin beim Bezirksgericht Hochdorf eine provisorische Nachlassstundung. Mit rückwirkendem Entscheid auf den 19. August 2024 gewährte das Bezirksgericht Hochdorf gemäss Art. 293a SchKG die provisorische Nachlassstundung von HT5 AG, und darauffolgend am 25. Februar 2025 die definitive Nachlassstundung und beauftragte die Transliq AG, Schwanengasse 5/7, 3001 Bern als provisorische Sachwalterin. Gestützt auf Art. 295 SchKG überwachte die Sachwalterin die Handlungen von HT5 AG bis zur Entlassung aus der Nachlassstundung am 21. Oktober 2025.

Die Konzernrechnung zum 31. Dezember 2024 wurde auf Basis von Veräusserungswerten erstellt. Es gibt jedoch bis auf die Bewertung der eigenen Aktien keine wesentlichen Bewertungsunterschiede zu Fortführungswerten. Daher wurden retrospektiv nur die eigenen Aktien wieder historisch bewertet. Es wurden keine weiteren retrospektiven Bewertungsanpassungen vorgenommen. Die Überleitung zeigt sich wie folgt:

TCHF	31.12.2024 zu Veräusserungswerten	Retrospektive Bewertungsanpassung	31.12.2024 zu Fortführungswerten
Eigene Aktien	-	-319	-319
Verlustvortrag	259'322	319	259'003

Die operative Hauptgesellschaft der Gruppe, die HOCHDORF Swiss Nutrition AG, wurde im Laufe des Geschäftsjahres 2024 verkauft. Das Closing des Verkaufs erfolgte am 10. Dezember 2024. Dementsprechend sind die Ergebnisse der HSN AG bis zum 10. Dezember 2024 in der Konzernerfolgsrechnung enthalten. Zum 31. Dezember 2024 waren keine Aktiven und keine Verbindlichkeiten der Hochdorf Swiss Nutrition AG mehr in der Konzernbilanz enthalten.

Die Konzernrechnung 2025 wurde vom Verwaltungsrat am 2. März 2026 verabschiedet, vorbehaltlich der Genehmigung durch die Generalversammlung vom 13. April 2026.

Konsolidierungsgrundsätze

Die Konzernrechnung basiert auf den nach einheitlichen Grundsätzen per 31. Dezember erstellten Einzelabschlüssen sämtlicher Konzerngesellschaften, an denen HT5 AG direkt oder indirekt mehr als 50% der Stimmrechte hält oder auf andere Art eine Beherrschung vorliegt. Die in den Konsolidierungskreis einbezogenen Gesellschaften sind untenstehend aufgelistet.

Die Akquisition von Konzerngesellschaften wird nach der Erwerbsmethode bilanziert. Die Differenz zwischen dem Kaufpreis (inkl. Transaktionskosten) und den per Zeitpunkt des Kontrollerwerbs zu aktuellen Werten bewerteten Nettoaktiven der akquirierten Gesellschaft inklusive bisher nicht erfasster, für den Kontrollerwerb entscheidungsrelevanter immaterieller Vermögenswerte wird als Goodwill direkt mit dem Eigenkapital verrechnet. Allfällig resultierender negativer Goodwill wird ebenfalls mit dem Eigenkapital verrechnet.

Gestützt auf die Methode der Vollkonsolidierung werden Aktiven und Passiven sowie Aufwand und Ertrag der konsolidierten Gesellschaften vollumfänglich erfasst. Der Anteil der Minderheitsaktionäre am Eigenkapital und am Ergebnis wird in der Konzernbilanz und -erfolgsrechnung separat ausgewiesen. Konzerninterne Aktiven und Passiven sowie Aufwendungen und Erträge aus konzerninternen Transaktionen werden eliminiert. Zwischengewinne, welche am Bilanzstichtag in den Vorräten aus Konzernproduktion enthalten sind, werden eliminiert.

Beteiligungen mit einem Stimmrecht zwischen 20% und 50% (assoziierte Gesellschaften), bei denen ein massgeblicher Einfluss, jedoch keine Kontrolle oder gemeinschaftliche Führung in Bezug auf die Finanz- und Geschäftspolitik vorliegt, werden grundsätzlich nach der Equity-Methode bilanziert und demgemäss zum anteiligen Eigenkapital per Bilanzstichtag bewertet. Im Zeitpunkt der Erlangung des massgeblichen Einflusses erfolgt analog zum Kontrollerwerb bei Tochtergesellschaften eine Neubewertung der übernommenen Nettoaktiven der assoziierten Gesellschaft, soweit deren aktuelle Werte wesentlich von den bisher nach FER ermittelten Werten abweichen. Resultierender (negativer) Goodwill wird direkt mit den Gewinnreserven verrechnet. In der konsolidierten Bilanz sowie im Anhang erfolgt der Ausweis unter den Anteilen an assoziierten Gesellschaften. Der Anteil am Ergebnis von assoziierten Gesellschaften wird in der konsolidierten Erfolgsrechnung separat ausgewiesen.

Beteiligungen unter 20% werden zu Anschaffungskosten abzüglich betriebswirtschaftlich notwendiger Wertberichtigungen bewertet. Der Ausweis erfolgt ebenfalls unter den Finanzanlagen.

Fremdwährungsumrechnung

Transaktionen in Fremdwährung werden durch die Konzerngesellschaften zu den jeweiligen tagesaktuellen Kursen, monetäre Aktiven und Verbindlichkeiten in Fremdwährung zu Bilanzstichtagskursen umgerechnet. Die sich daraus ergebenden Fremdwährungsgewinne oder -verluste werden in der Erfolgsrechnung erfasst.

Die Fremdwährungsabschlüsse der ausländischen Konzerngesellschaften werden für Konsolidierungszwecke unter Anwendung der Stichtagskurs-Methode wie folgt in Schweizer Franken umgerechnet: die Aktiven und Verbindlichkeiten mit dem Tageskurs am Bilanzstichtag, das Eigenkapital zu historischen Kursen, die Erfolgs- und Geldflussrechnung mit dem Durchschnittskurs des Jahres, die Bewegungen im Anlage- und im Rückstellungsspiegel mit dem Durchschnittskurs des Jahres. Die aus der Anwendung der vorstehend erwähnten Umrechnungskurse resultierenden Differenzen werden erfolgsneutral den Fremdwährungsumrechnungsdifferenzen innerhalb der Gewinnreserven

gutgeschrieben beziehungsweise belastet.

Im Falle eines Anteilsverkaufs an einer ausländischen Konzerngesellschaft, der zu einem Verlust der Kontrolle oder des massgeblichen Einflusses führt, werden die im Eigenkapital erfassten kumulierten Fremdwährungsumrechnungsdifferenzen (inklusive derjenigen auf Darlehen mit Eigenkapitalcharakter) erfolgswirksam ausgebucht.

	Durchschnittskurse		Stichtagskurse	
	2025	2024	31.12.2025	31.12.2024
1 EUR	0.9370	0.9498	0.9397	0.9385
1 UYU	0.0204	0.0219	0.0205	0.0208

Geldflussrechnung

Der Fonds Flüssige Mittel bildet die Grundlage für den Ausweis der Geldflussrechnung. Der Geldfluss aus Betriebstätigkeit wird mittels der indirekten Methode berechnet.

Bewertungsgrundsätze

Flüssige Mittel

Die flüssigen Mittel umfassen die Kassenbestände, Post- und Bankguthaben sowie kurzfristige Festgeldanlagen mit einer Restlaufzeit von weniger als drei Monaten. Sie werden zu Nominalwerten bilanziert.

Forderungen

Forderungen werden zum Nominalwert eingesetzt. Ausfallgefährdete Debitoren werden einzelwertberichtet.

Verbindlichkeiten

Die Bewertung der Verbindlichkeiten erfolgt zum Nominalbetrag.

Rückstellungen

Rückstellungen werden gebucht, wenn aus einem Ereignis in der Vergangenheit eine begründete wahrscheinliche Verpflichtung besteht, deren Höhe und/oder Fälligkeit ungewiss, aber schätzbar ist. Die Bewertung der Rückstellung basiert auf der Schätzung des Geldabflusses zur Erfüllung der Verpflichtung.

Latente Steuern

Die Abgrenzung der latenten Ertragssteuern basiert auf einer bilanzorientierten Sichtweise und berücksichtigt grundsätzlich alle zukünftigen ertragssteuerlichen Auswirkungen. Die Berechnung der jährlich abzugrenzenden latenten Ertragssteuern erfolgt aufgrund des für das jeweilige Steuersubjekt per Bilanzstichtag gültigen zukünftigen Steuersatzes. Aktive und passive latente Ertragssteuern werden verrechnet, sofern sie das gleiche Steuersubjekt betreffen und von der gleichen Steuerbehörde erhoben werden. Latente Steuerguthaben auf zeitlich befristeten Differenzen und steuerlichen Verlustvorträgen werden nur dann aktiviert, wenn es wahrscheinlich ist, dass sie mit künftigen steuerbaren Gewinnen verrechnet werden können.

Eigenkapital

Eigene Aktien werden im Erwerbszeitpunkt zu Anschaffungskosten erfasst. Der Bestand an eigenen Aktien wird als Minusposten im Eigenkapital ausgewiesen. Bei späterer Wiederveräußerung wird der Gewinn oder Verlust direkt den Kapitalreserven zugeschrieben

Die ausstehende Hybridanleihe mit einem Nominalwert von CHF 125 Millionen wurde im Geschäftsjahr 2025 vollständig durch Rückkauf und Pflichtwandlung abgelöst. Zuvor war diese aufgrund ihrer Ausgestaltung als Eigenkapital klassifiziert worden.

Das in Swiss GAAP FER 30 beschriebene Wahlrecht der Verrechnung des Goodwills/Badwills mit dem Eigenkapital wird ausgeübt. Die Angabe zur theoretischen Aktivierung des Goodwills wird im Anhang ausgewiesen. Bei Veräußerung wird ein im Zeitpunkt des Erwerbs mit dem Eigenkapital verrechneter Goodwill zu den ursprünglichen Anschaffungskosten berücksichtigt, um den Veräußerungsgewinn oder -verlust zu ermitteln (Recycling). Per 31. Dezember 2025 bestand kein Good- oder Badwill (31.12.2024: keiner).

Personalvorsorge

Arbeitnehmende und ehemalige Arbeitnehmende aller Gesellschaften erhalten verschiedene Personalvorsorgeleistungen bzw. Altersrenten, welche in Übereinstimmung mit den rechtlichen Vorschriften der jeweiligen Länder ausgerichtet werden.

Die Vorsorgeverpflichtungen von HT5 AG sind über eine externe Vorsorgeeinrichtung geregelt. Bei dem Vorsorgewerk handelt es sich um einen Beitragsprimatplan. Die tatsächlichen wirtschaftlichen Auswirkungen aller Vorsorgepläne für den Konzern werden auf den Bilanzstichtag berechnet. Für Schweizer Pläne basiert diese Berechnung auf dem gesetzlichen Abschluss der Pensionskasse, für ausländische Pläne erfolgt die Berechnung auf Basis der lokal geltenden Rechnungslegungsvorschriften.

Ein sich aus Arbeitgeberbeitragsreserven ergebender Nutzen wird als Aktivum erfasst. Die Aktivierung eines weiteren wirtschaftlichen Nutzens aus einer Überdeckung in der Vorsorgeeinrichtung ist weder beabsichtigt, noch sind die Voraussetzungen dafür gegeben. Eine wirtschaftliche Verpflichtung wird passiviert, wenn die Voraussetzungen für die Bildung einer Rückstellung erfüllt sind.

Nettoerlöse aus Lieferungen und Leistungen

Nettoerlöse aus Lieferungen und Leistungen beinhalten Erlöse aus Warenverkäufen und Serviceleistungen. Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Waren werden in der konsolidierten Erfolgsrechnung erfasst, wenn Nutzen und Gefahr der Produkte auf den Käufer übergehen, in der Regel nach Lieferung. Dienstleistungserträge werden in der Periode erfasst, in der die Dienstleistungen erbracht wurden.

Forschung und Entwicklung

Eigene Forschungs- und Entwicklungskosten werden vollumfänglich der Erfolgsrechnung belastet. Diese Kosten sind in den Positionen Personalaufwand und Übriger Betriebsaufwand enthalten. Im Geschäftsjahr 2025 gab es keine Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten.

Eventualverpflichtungen

Die Wahrscheinlichkeit und Höhe von Eventualverpflichtungen wird am Bilanzstichtag beurteilt, bewertet und im Anhang offengelegt.

Transaktionen mit Nahestehenden

Geschäftsbeziehungen mit Nahestehenden werden zu marktkonformen Konditionen abgewickelt. Als nahestehende Person (natürlich oder juristisch) wird betrachtet, wer direkt oder indirekt einen bedeutenden Einfluss auf finanzielle oder operative Entscheidungen der Organisationen ausüben kann. Organisationen, welche direkt oder indirekt ihrerseits von denselben nahestehenden Personen beherrscht werden, gelten ebenfalls als Nahestehende.

Erläuterungen zur konsolidierten Bilanz

Veränderungen im Konsolidierungskreis

Im Geschäftsjahr 2025 gab es folgende Veränderungen im Konsolidierungskreis der HT5 Gruppe.

Konsolidierte Gesellschaft	Sitz	Funktion	Währung	Kapital in Tausend Kapital-anteil		Kapital in Tausend Kapital-anteil	
				31.12.2025	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2024
HOCHDORF Swiss Nutrition UG ¹	Heidelberg DE	Verkauf	EUR	0	0%	10	100%
Zifru Trockenprodukte GmbH ²	Zittau DE	Produktion	EUR	0	0%	200	100%

¹ Verkauf an Hochdorf Swiss Nutrition AG für TEUR 10.

² Liquidation.

Im Jahr 2024 gab es folgende Veränderungen im Konsolidierungskreis der HT5 Gruppe.

Konsolidierte Gesellschaft	Sitz	Funktion	Währung	Kapital in Tausend Kapital-anteil		Kapital in Tausend Kapital-anteil	
				31.12.2024	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2023
HOCHDORF Swiss Nutrition AG ¹	Hochdorf, CH	Produktion	CHF	0	0%	30 000	100%
Thur Milch Ring AG ²	Sulgen, CH	Handel	CHF	170	97%	170	97%

¹ Verkauf per 10.12.2024 an Figaro BidCO AG.

² Erwerb einer Aktie (CHF 100) im Geschäftsjahr 2024.

Übersicht über Konzerngesellschaften und assoziierte Gesellschaften

Konsolidierte Gesellschaft	Sitz	Funktion	Währung	Kapital in Tausend Kapital-anteil		Kapital in Tausend Kapital-anteil	
				31.12.2025	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2024
HT5 AG	Hochdorf CH	Holding	CHF	164	100%	21 517	100%
HOCHDORF America's Ltd	Montevideo UY	Handel	UYU	3'232	100%	3'232	100%
Thur Milch Ring AG	Sulgen CH	Handel	CHF	170	97%	170	97%
Schweiz. Milch-Gesellschaft AG	Hochdorf CH	inaktiv	CHF	100	100%	100	100%
HOCHDORF Swiss Nutrition UG	Heidelberg DE	Verkauf	EUR	0	0%	10	100%
Zifru Trockenprodukte GmbH	Zittau DE	Produktion	EUR	0	0%	200	100%

Assoziierte Gesellschaft	Sitz	Funktion	Währung	Kapital in Tausend Kapital-anteil		Kapital in Tausend Kapital-anteil	
				31.12.2025	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2024
Ostmilch Handels GmbH	Bad Homburg DE	Handel	EUR	1'000	26%	1'000	26%
Ostmilch Handels GmbH und Co.	Schlegel DE	Logistik	EUR	51	26%	51	26%
Frischdienst Oberlausitz KG							
Uckermärker Milch GmbH ¹	Prenzlau DE	Produktion, Handel	EUR	10'000	26%	10'000	26%

¹ Indirekt assoziiert; Uckermärker Milch GmbH wird seit dem 28.02.2020 100% von der Ostmilch Handels GmbH gehalten.

1. Flüssige Mittel

Die flüssigen Mittel bestehen vollständig aus Bankguthaben.

2. Sonstige Forderungen

Die sonstigen Forderungen beinhalten insbesondere Mehrwertsteuerguthaben gegenüber der Eidgenössischen Steuerverwaltung.

3. Passive Rechnungsabgrenzungen

Die Passiven Rechnungsabgrenzungen beinhalten folgende Positionen:

TCHF	31.12.2025	31.12.2024
Abgrenzung Beratungsleistungen	272	0
Emissionsabgabe	177	0
Revision	53	0
Nicht ausbezahlte VR-Honorare aufgrund Nachlassstundung	0	63
Aufrechnung MWST Marbacher Oelmühle GmbH	0	76
Organhaftpflichtversicherungen	0	350
Sonstiges	0	80
Total	502	569

4. Rückstellungen

TCHF	Latente Steuerrückstellungen	Restrukturierungs- rückstellung	Diverse Rückstellungen	Total
Stand 31.12.2023	14	5'702	2'181	7'898
Bildung	0	0	1'197	1'197
Verwendung	0	0	0	0
Auflösung	0	-10	-600	-610
Veränderung Konsolidierungskreis	-14	-5'692	-1'571	-7'277
Stand 31.12.2024	0	0	1'207	1'207
Davon kurzfristige Rückstellungen	0	0	1'207	1'207
Bildung	0	0	0	0
Verwendung	0	0	-1'000	-1'000
Auflösung	0	0	-196	-196
Stand 31.12.2025	0	0	9	9
Davon kurzfristige Rückstellungen	0	0	9	9

5. Eigenkapital

Das Aktienkapital von HT5 AG betrug per 31. Dezember 2024 CHF 21'517'570 nominell eingeteilt in 2'151'757 Namensaktien zu je CHF 10.00. Am 28. November 2025 wurde eine Kapitalherabsetzung mit gleichzeitiger Kapitalerhöhung durchgeführt. Die Kapitalherabsetzung reduzierte den Nennwert der 2'151'757 Namenaktien von CHF 10.00 auf CHF 0.01. Der Herabsetzungsbetrag von CHF 9.99 je Namenaktie ging in die gesetzlichen Kapitalreserve ein. Gleichentags wurden bei der ordentlichen Kapitalerhöhung 14'289'000 voll liberierte Namenaktien zu CHF 0.01 ausgegeben. Entsprechend betrug das Aktienkapital zum 31. Dezember 2025 CHF 164'407.57 nominell eingeteilt in 16'440'757 Namenaktien zu je CHF 0.01.

Im Jahr 2017 hat die Gesellschaft eine öffentliche Hybridanleihe im Umfang von nominell CHF 125.0 Millionen zu netto CHF 124.2 Millionen ausgegeben. Die Hybridanleihe wurde als zusammengesetztes Finanzinstrument behandelt und bestand aus einem Fremdkapital- und einem Eigenkapitalanteil. Per 31. Dezember 2024 bestand kein Fremdkapitalanteil mehr. Im Geschäftsjahr 2025 konnte die ausstehende Hybridanleihe durch Rückkauf und Pflichtwandlung getilgt werden. Die ausstehenden Zinsen wurden vollständig erlassen. Die Generalversammlung von HT5 AG hat am 23. April 2025 der ordentlichen Kapitalerhöhung zum Zwecke der Wandlung der Hybridanleihe zugestimmt. Im Einklang mit den Beschlüssen der Anleihegläubigerversammlung vom 13. Juni 2025 lancierte HT5 AG am 16. Juli 2025 ein Rückkaufangebot. Bis zum Ablauf der Andienungsfrist wurden insgesamt 1'185 Bonds mit einem Nominalwert von CHF 5'925'000 angedient, die für insgesamt CHF 633'975 zurückgekauft wurden. Darauf folgend hat HT5 AG die Pflichtwandlung der verbleibenden 23'815 Bonds mit einem Nominalwert von CHF 119'075'000 in die am 28. November 2025 geschaffenen 14'289'000 Namenaktien mit einem Nennwert von CHF 142'890.00 vollzogen. In diesem Zuge wurde der Buchwert der Hybridanleihe von CHF 116.4 Millionen abzüglich der CHF 0.6 Millionen Rückzahlung in bar in die Kapitaleinlage übertragen.

Erläuterungen zur konsolidierten Erfolgsrechnung

Sämtliche Positionen des Vorjahres beinhalten die konsolidierten Beiträge inklusive der operativ tätigen HOCHDORF Swiss Nutrition AG bis zur Dekonsolidierung aufgrund des Verkaufs per 10. Dezember 2024. Aufgrund des Verkaufs und der Änderung des Unternehmenszwecks von HT5 AG im Geschäftsjahr 2025 sind die Zahlen für die Geschäftsjahre 2025 und 2024 nur eingeschränkt vergleichbar.

6. Nettoerlös aus Lieferungen und Leistungen

Im Geschäftsjahr 2025 erwirtschaftete HT5 keine Nettoerlöse aus Lieferungen und Leistungen.

Nach Warengruppen

TCHF	2025	Anteil	2024	Anteil
Milchprodukte/Rahm	0	0.0%	68'677	28.5%
Milchpulver	0	0.0%	94'825	39.3%
Babynahrung	0	0.0%	75'535	31.3%
Spezialitäten	0	0.0%	1'519	0.6%
Back- und Süswaren	0	0.0%	443	0.2%
Übrige Produkte/Dienstleistungen Infant Nutrition ¹	0	0.0%	190	0.1%
Total	0	0.0%	241'189	100.0%

¹ Der Geschäftsbereich Infant Nutrition enthält die Warengruppe Babynahrung sowie andere Warengruppen.

Nach Regionen

TCHF	2025	Anteil	2024	Anteil
Schweiz/Liechtenstein	0	0.0%	162'693	70.9%
Europa	0	0.0%	20'001	10.1%
Asien	0	0.0%	4'901	2.4%
Naher Osten/Afrika ¹	0	0.0%	48'988	12.9%
Amerika	0	0.0%	4'605	3.7%
Total	0	0.0%	241'189	100.00%

¹ Nettoerlöse von Pharmalys Laboratories SA werden unter Naher Osten/Afrika ausgewiesen.

Nach Bereichen

TCHF	2025	Anteil	2024	Anteil
Food Solutions	0	0%	165'347	68.55%
Infant Nutrition	0	0%	75'842	31.45%
Total	0	0%	241'189	100.00%

Auf die Darstellung der Segmentergebnisse gemäss Swiss GAAP FER 31 wurde im Vorjahr aufgrund möglicher Wettbewerbsnachteile gegenüber nicht kotierten und grösseren kotierten Konkurrenten, Kunden und Lieferanten verzichtet.

7. Andere betriebliche Erträge

TCHF	2025	2024
Auflösung Rückstellungen und passive Rechnungsabgrenzungen	282	0
Diverse andere betriebliche Erträge	0	4'819
Total	282	4'819

Die diversen anderen betrieblichen Erträge im Geschäftsjahr 2024 umfassen insbesondere Erträge wie Versicherungsleistungen und Co2-Rückerstattungen.

8. Ergebnisanteil von assoziierten Gesellschaften

TCHF	2025	2024
Verlustanteil von assoziierten Gesellschaften	0	-959
Total	0	-959

Im Vorjahr stammte der Verlustanteil von assoziierten Gesellschaften vorwiegend vom anteiligen Jahresverlust der von der Ostmilch Handels GmbH gehaltenen Uckermärker Milch GmbH. Da das konsolidierte Eigenkapital dieser Gesellschaften negativ ist, sind die assoziierten Gesellschaften per 31. Dezember 2025 zu CHF 0 bewertet (31. Dezember 2024: 0).

9. Finanzergebnis

TCHF	2025	2024
Ergebnis Verkauf Tochtergesellschaften	0	0
Zinsertrag	0	1'493
Ertrag aus Finanzanlagen	21	0
Kursgewinne	2	4'504
Total Finanzertrag	23	5'997
Zinsaufwand	0	-4'139
Depotgebühren, Gebühren, Kreditbeschaffung	-101	-378
Kursverluste	-20	-4'657
Total Finanzaufwand	-121	-9'174
Netto Finanzergebnis	-98	-4'136

Der Zinsertrag im Geschäftsjahr 2024 enthielt Zinsen, die für die Forderungen der Pharmalys Laboratories SA verrechnet wurden. Der Zinsaufwand, die Gebühren und der Aufwand für Kreditbeschaffung sind mehrheitlich im Zusammenhang mit dem Konsortialkredit entstanden.

10. Verkauf und Liquidation von Tochtergesellschaften

Der Verlust aus dem Verkauf der HOCHDORF Swiss Nutrition AG wurde vollständig im Geschäftsjahr 2024 erfasst. Im Geschäftsjahr 2025 fand keine Transaktion in dieser Grössenordnung statt. Die Veräusserung der HOCHDORF Swiss Nutrition UG war ergebnisneutral und die Liquidation der Zifru Trockenprodukte GmbH führte zu einem Liquidationsverlust von CHF 14 Tausend.

Im Rahmen der Veräusserung der HOCHDORF Swiss Nutrition AG am 10. Dezember 2024 wurden folgende Aktiven und Passiven veräussert:

TCHF	10.12.2024
Aktiven	
Flüssige Mittel	2'088
Forderungen	52'852
Vorräte	30'051
Aktive Rechnungsabgrenzungen	5'268
Anlagen	129'133
Finanzanlagen	40'782
Arbeitgeberbeitragsreserven	118
Veräusserte Aktiven	260'292
Passiven	
Kurzfristige Verbindlichkeiten	17'516
Passive Rechnungsabgrenzungen	20'251
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	67'000
Langfristige Rückstellungen	7'036
Übertragene Passiven	111'803
Total veräusserte Nettoaktiven	148'490
Zum Erwerbszeitpunkt mit Eigenkapital verrechneter Goodwill	35'047
abzüglich Nettoverkaufspreis	15'502
Verlust aus Veräusserung HOCHDORF Swiss Nutrition AG	168'035

Es wurden Total CHF 148.5 Millionen Nettoaktiven sowie ein zum Erwerbszeitpunkt mit dem Eigenkapital verrechneter Goodwill in Höhe von CHF 35.0 Millionen veräussert. Abzüglich dem realisierten Nettoverkaufspreis von CHF 15.5 Millionen resultierte im Geschäftsjahr 2024 ein Verlust aus der Veräusserung der HOCHDORF Swiss Nutrition AG von CHF 168.0 Millionen.

11. Betriebsfremdes/ausserordentliches Ergebnis

TCHF	2025	2024
Liquidationskosten	0	-1'000
Steuernachzahlung Marbacher Oelmühle	0	-76
Übriges	0	-7
Total	0	-1'083

12. Steuern

TCHF	2025	2024
Laufende Ertragssteuern auf betrieblichem Ergebnis	-1	-1
Nettoveränderung aktive und passive latente Steuern	0	0
Total	-1	-1

Die Bewertung der latenten Steuern erfolgt grundsätzlich mit den Steuersätzen, die bei der Erfüllung der zukünftigen Steuerschuld beziehungsweise bei der Realisierung der zukünftigen Steuerforderung tatsächlich erwartet werden (Liability Method). Für HT5 AG beträgt diese 14.1% (2024: 12.5%).

Es wurde auf den vorhandenen Verlustvorträgen kein aktives Steuerguthaben gebildet, da zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht absehbar ist, ob innerhalb der nächsten sieben Jahre für die Verrechnung ausreichend steuerbare Gewinne erzielt werden.

13. Steuerliche Verlustvorträge nach Verfall

Zum Bilanzstichtag bestehen steuerliche Verlustvorträge in Höhe von CHF 379.9 Millionen, welche innerhalb der folgenden Jahre genutzt werden können:

Steuerliche Verlustvorträge Staats- und Gemeindesteuer		
TCHF	2025	2024
Verfall innerhalb 1 Jahr	89'583	0
Verfall innerhalb 2-5 Jahren	111'442	306'980
Verfall über 5 Jahren	178'887	190'719
Total	379'912	497'699

Steuerliche Verlustvorträge Bundessteuer		
TCHF	2025	2024
Verfall innerhalb 1 Jahr	89'583	9'780 ¹
Verfall innerhalb 2-5 Jahren	111'442	306'980
Verfall über 5 Jahren	178'887	190'719
Total	379'912	507'479

¹ Aufgrund Statuswechsel Holdingprivileg zur ordentlichen Besteuerung nur für Bundessteuer anrechenbar.

In Folge der Dekonsolidierung der HOCHDORF Swiss Nutrition AG per 10. Dezember 2024 reduzierten sich die steuerlichen Verlustvorträge um CHF 70.9 Millionen. Die zum 31. Dezember 2025 bestehenden Verlustvorträge stammen vollständig von HT5 AG.

14. Unternehmensergebnis pro Aktie

	2025	2024
Durchschnittlicher gewichteter Aktienbestand unverwässert	3'459'301	2'149'476
Durchschnittlicher gewichteter Aktienbestand verwässert	3'459'301	2'149'476
Verlust laufendes Jahr (Aktionäre) (in TCHF)	-1'611	-178'627
Unternehmensergebnis (Aktionäre) pro Aktie unverwässert (in CHF)	-0.47	-83.10
Unternehmensergebnis (Aktionäre) pro Aktie verwässert (in CHF)	-0.47	-83.10

Für die Ermittlung des Unternehmensergebnisses pro Aktie wird das den Aktionären der HT5 Gruppe zustehende Ergebnis des Berichtsjahres durch die durchschnittliche Anzahl ausstehender Aktien dividiert. Die gehaltenen eigenen Aktien werden dabei in der Berechnung nicht berücksichtigt.

15. Transaktionen mit eigenen Aktien

Zum 31.12.2025 hielt HT5 AG 2'281 eigene Aktien (31.12.2024: 2'281 eigene Aktien). In den Geschäftsjahren 2025 und 2024 gab es keine Transaktionen mit eigenen Aktien. Eine aktienbasierte Vergütung an den Verwaltungsrat sowie auch an die Geschäftsleitung existiert nicht.

16. Mit Eigenkapital verrechneter Goodwill

TCHF	2025	2024
Mit Eigenkapital verrechneter Goodwill		
Stand 01.01.	0	35'047
Abgang aus Veränderung Konsolidierungskreis	0	-35'047
Stand 31.12.	0	0
Kumulierte Abschreibungen		
Stand 01.01	0	-35'047
Zugänge	0	0
Abgang aus Veränderung Konsolidierungskreis	0	35'047
Stand 31.12.	0	0
Theoretischer Wert Goodwill 31.12.	0	0

Per 31. Dezember 2025 bestand kein mit Eigenkapital verrechneter Goodwill (31.12.2024: keiner). Es gab entsprechend keine Auswirkungen einer theoretischen Aktivierung auf Erfolgsrechnung und Bilanz.

17. Transaktionen mit assoziierten und nahestehenden Personen und Gesellschaften

Die geschäftlichen Transaktionen mit nahestehenden Personen und Gesellschaften basieren auf handelsüblichen Vertragsformen und Konditionen. Im Geschäftsjahr 2025 gab es ausser dem Honorar und Lohn keine wesentlichen Transaktionen mit assoziierten oder nahestehenden Personen und Gesellschaften. Im Geschäftsjahr 2024 gab es zudem marktübliche Handelsbeziehungen zu assoziierten oder nahestehenden Personen und Gesellschaften. Sämtliche Transaktionen sind in der Jahresrechnung enthalten. Per 31. Dezember 2025 bestehen keine Bilanzpositionen gegenüber assoziierten und nahestehenden Personen und Gesellschaften.

Pharmalys Laboratories SA galt bis zum 28. August 2024 mit einem Aktienanteilsbestand von mehr als 20% als nahestehende Gesellschaft. Per 28. August 2024 hat der Anteilsinhaber der Pharmalys Laboratories SA die Beteiligung an HT5 AG reduziert und diese klassiert daher nicht mehr als nahestehende Gesellschaft. Die HT5 hat vom 1. Januar 2024 bis zum 28. August 2024 Nettoumsätze mit Pharmalys Laboratories SA in Höhe von CHF 36.6 Millionen erzielt. Die Lieferungen an die Pharmalys Laboratories SA fanden auf Basis eines branchenüblichen Liefervertrages mit branchenüblichen Zahlungsbedingungen statt und erfolgten mehrheitlich in EUR. Unter dem Finanzertrag wurden die verrechneten Zinsen auf ausstehende Zahlungen in Höhe von CHF 1.3 Millionen bis zum 28. August 2024 ausgewiesen.

18. Nahestehende und assoziierte Personen

Natürliche/juristische Person	Funktion	Transaktionsart
Andreas Leutenegger, ab 23.04.2025	Verwaltungsrat (Präsident)	Honorar*
Christopher Detweiler, ab 23.04.2025	Verwaltungsrat	Honorar*
Gregor Greber, ab 23.04.2025	Verwaltungsrat, CEO	Honorar, Lohn*
Andreas Herzog, ab 30.06.2020	Verwaltungsrat	Honorar*
Anke Ness, ab 06.05.2025	CFO	Lohn*
Jürg Oleas, ab 30.06.2020 bis 23.04.2025	Verwaltungsrat (ehemals)	Honorar*
Ralph Siegl, ab 31.12.2020 bis 18.09.2024	Verwaltungsrat (ehemals)	Honorar*
Jean Philippe Rochat, ab 30.06.2020 bis 23.04.2025	Verwaltungsrat (ehemals)	Honorar*
Marjan Skotnicki-Hoogland, ab 10.05.2023 bis 15.05.2024	Verwaltungsrat (ehemals)	Honorar*
Thierry Philardeau, ab 10.05.2023 bis 06.01.2025	Verwaltungsrat (ehemals)	Honorar*
Ralph Siegl, ab 21.01.2022 bis 10.12.2024	CEO (ehemals)	Lohn*
Géza Somogyi, ab 01.07.2020 bis 10.12.2024	COO (ehemals)	Lohn*
Lukas Hartmann, ab 01.04.2022 bis 10.12.2024	CIO (ehemals)	Lohn*
Thomas Freiburghaus, ab 01.05.2023 bis 10.12.2024	CFO (ehemals)	Lohn*
Ostmilch Handels GmbH	Assoziierte Gesellschaft	keine
Uckermärker Milch GmbH	Assoziierte Gesellschaft	keine
Ostmilch Handels GmbH und Co. Frischdienst Oberlausitz KG	Assoziierte Gesellschaft	keine

* Details zu Honoraren und Löhnen sind dem Vergütungsbericht zu entnehmen.

19. Eventualverbindlichkeiten

HT5 hat per 31. Dezember 2025 keine ausstehenden Eventualverbindlichkeiten. Per 31. Dezember 2024 bestanden ebenfalls keine externen Eventualverbindlichkeiten. Es wurde jedoch gruppenintern von HT5 AG eine Patronatserklärung im Umfang von CHF 0.5 Millionen an die Zifru Trockenprodukte GmbH abgegeben. Die Zifru Trockenprodukte GmbH wurde im Geschäftsjahr 2025 liquidiert.

20. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Am 19. Januar 2026 hat HT5 bekannt gegeben, dass eine Fusion mit der CENTIEL SA angestrebt wird und eine Transaktionsvereinbarung unterzeichnet wurde. Voraussetzung für die Fusion ist unter anderem die Zustimmung einer einzuberufenden Generalversammlung von HT5 AG. Centiel ist ein im Jahr 2015 gegründetes, globales Technologieunternehmen mit Sitz in Lugano/Schweiz. Der von Centiel bediente Markt von unterbrechungsfreier Stromversorgung (USV-Lösungen) zur Sicherung kritischer Applikationen wächst signifikant, angetrieben durch Digitalisierung, künstliche Intelligenz und Rechenzentren. Das Gründungsteam von Centiel entwickelte die weltweit erste transformatorlose, vollständig verteilte, modulare, dreiphasige USV-Architektur und setzte damit neue Massstäbe in Bezug auf Verfügbarkeit, Zuverlässigkeit und Effizienz. Centiel-Systeme bieten eine Verfügbarkeit von bis zu 99,9999999% und eine Ausfallzeit von lediglich 3.5 Millisekunden pro Jahr.

21. In diesem Bericht verwendete Non GAAP-Messgrößen

Die Finanzinformationen in der Jahresrechnung beinhalten gewisse Non GAAP-Messgrößen, die nicht durch Swiss GAP FER definiert sind. Diese Messgrößen dienen dem Management zur Zielsetzung und Beurteilung der Leistung von HT5. Die angewendeten Non GAAP-Messgrößen können möglicherweise von ähnlichen Messgrößen anderer Unternehmen abweichen und sind nicht als Ersatz der Swiss GAAP FER-Messgrößen zu sehen.

Produktionserlös

Der Produktionserlös enthält die Nettoerlöse (Brutto-Verkaufserlös abzüglich Erlösminderungen) zuzüglich anderer betrieblicher Erträge sowie die Bestandsänderungen des Warenlagers.

Bruttoergebnis

Das Bruttoergebnis umfasst den Produktionserlös abzüglich des Material-/Warenaufwandes.

EBITDA

Der EBITDA (Ergebnis vor Zinsen, Steuern, Abschreibungen und Amortisationen) umfasst das Bruttoergebnis abzüglich den gesamten Betriebsaufwand.

EBIT

Das Ergebnis erfasst den EBITDA abzüglich Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Werte sowie Wertbeeinträchtigungen auf Beteiligungen.

Freier Cashflow

Der Freie Cashflow enthält den Cashflow aus erarbeiteten Mitteln abzüglich der Veränderung des Nettoumlaufvermögens und den Cashflow aus Investitionstätigkeiten.

Nettoverschuldung

Die Nettoverschuldung beinhaltet die kurz- und langfristigen zinstragenden Verbindlichkeiten abzüglich der flüssigen Mittel.

BERICHT DER REVISIONSSTELLE

An die Generalversammlung der
HT5 AG, HOCHDORF

Bericht zur Prüfung der Konzernrechnung

Prüfungsurteil

Wir haben die Konzernrechnung der HT5 AG und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2025, der Konzernerfolgsrechnung, dem Konzerneigenkapitalnachweis und der Konzerngeldflussrechnung für das dann endende Jahr sowie dem Konzernanhang, einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung vermittelt die Konzernrechnung (Seiten 22 bis 36) ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der konsolidierten Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2025 sowie dessen konsolidierter Ertragslage und Cashflows für das dann endende Jahr in Übereinstimmung mit Swiss GAAP FER und entspricht dem schweizerischen Gesetz.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt «Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Konzernrechnung» unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind vom Konzern unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den für Abschlussprüfungen von Gesellschaften des öffentlichen Interesses relevanten Anforderungen des Berufsstands. Wir haben auch unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemässen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung der Konzernrechnung des Berichtszeitraums waren. Wir haben bestimmt, dass es keine besonders wichtigen Prüfungssachverhalte gibt, die in unserem Bericht mitzuteilen sind.

Sonstiger Sachverhalt

Die Konzernrechnung für das am 31. Dezember 2024 endende Jahr wurde von einer anderen Revisionsstelle geprüft, die am 28. März 2025 ein nicht modifiziertes Prüfungsurteil zu dieser Konzernrechnung abgegeben hat.

Sonstige Informationen

Der Verwaltungsrat ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die im Geschäftsbericht enthaltenen Informationen, aber nicht die Konzernrechnung, die Jahresrechnung, den Vergütungsbericht und unsere dazugehörigen Berichte.

Unser Prüfungsurteil zur Konzernrechnung erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und wir bringen keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu zum Ausdruck.

Im Zusammenhang mit unserer Abschlussprüfung haben wir die Verantwortlichkeit, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zur Konzernrechnung oder unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten des Verwaltungsrats für die Konzernrechnung

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Konzernrechnung, die in Übereinstimmung mit Swiss GAAP FER und den gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt, und für die internen Kontrollen, die der Verwaltungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Konzernrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung der Konzernrechnung ist der Verwaltungsrat dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit – sofern zutreffend – anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Geschäftstätigkeit anzuwenden, es sei denn, der Verwaltungsrat beabsichtigt, entweder den Konzern zu liquidieren oder Geschäftstätigkeiten einzustellen, oder hat keine realistische Alternative dazu.

Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Konzernrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Konzernrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Konzernrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Eine weitergehende Beschreibung unserer Verantwortlichkeiten für die Prüfung der Jahresrechnung befindet sich auf der Webseite von EXPERTsuisse: <https://www.expertsuisse.ch/wirtschafts-pruefung-revisionsbericht>. Diese Beschreibung ist Bestandteil unseres Berichts.

Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

In Übereinstimmung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und PS-CH 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Verwaltungsrates ausgestaltetes Internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Konzernrechnung existiert.

Wir empfehlen, die vorliegende Konzernrechnung zu genehmigen.

Deloitte AG



Andreas Bodenmann
Zugelassener Revisionsexperte
Leitender Revisor



Dominik Vögtli
Zugelassener Revisionsexperte

Zürich, 2. März 2025

Statutarische Jahresrechnung

Bilanz

TCHF	Anhang	31.12.2025	31.12.2024
Aktiven			
Flüssige Mittel	1	11'794	15'610
Vorauszahlungen		24	0
Übrige Forderungen	2	410	250
Umlaufvermögen		12'228	15'860
Beteiligungen	3	0	0
Anlagevermögen		0	0
Total Aktiven		12'228	15'860
Passiven			
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		433	432
Übrige Verbindlichkeiten		21	30
Passive Rechnungsabgrenzungen	4	499	23'173
Kurzfristige Rückstellungen	5	0	1'197
Kurzfristiges Fremdkapital		953	24'832
Langfristige verzinsliche Verbindlichkeiten	6	88	125'091
Langfristiges Fremdkapital		88	125'091
Aktienkapital	7	164	21'518
Kapitalreserve	7	178'540	139'503
Allgemeine gesetzliche Gewinnreserve		10'172	10'172
Eigene Aktien	7	0	0
Verlustvortrag		-305'255	-126'368
Ergebnis laufendes Jahr		127'566	-178'887
Eigenkapital		11'187	-134'063
Total Passiven		12'228	15'860

Erfolgsrechnung

TCHF	Anhang	01.01.-31.12.2025	01.01.-31.12.2024
Finanzertrag	8	134'775	3'309
Sonstige Erlöse	9	295	0
Total Ertrag		135'070	3'309
Finanzaufwand	10	-5'765	-9'759
Verlust aus Verkauf Tochtergesellschaften	11	0	-165'717
Personalaufwand	12	-209	0
Betrieblicher Aufwand	13	-1'530	-5'020
Wertberichtigung auf Beteiligungen	14	0	-427
Ausserordentlicher Aufwand	15	0	-1'273
Total Aufwand		-7'504	-182'197
Ergebnis laufendes Jahr		127'566	-178'887

Anhang zur Jahresrechnung

Angaben gemäss Art. 959c ff. OR

Firma, Name, Sitz

HT5 AG (vormals HOCN AG und HOCHDORF Holding AG) hat ihren Sitz an der Bellevuestrasse 27, 6280 Hochdorf LU

Die Gesellschaft beschäftigt zwei Mitarbeiter (Vorjahr: 0 Mitarbeiter).

Grundsätze

Allgemein

Die vorliegende Jahresrechnung wurde gemäss den Bestimmungen des Schweizer Obligationenrechts erstellt.

HT5 AG wurde im Geschäftsjahr 2025 umfassend saniert, sodass die Fortführungsfähigkeit der Gesellschaft per 31. Dezember 2025 gegeben ist. Per Ende des Vorjahres wurde davon ausgegangen, dass die Unternehmensfortführung nicht mehr gegeben ist und somit die Bewertung zu Veräusserungswerten vorgenommen.

Die wesentlichen angewandten Bewertungsgrundsätze, welche nicht vom Gesetz vorgeschrieben sind, sind nachfolgend beschrieben. Auf die zusätzlichen Anforderungen für grössere Unternehmen (zusätzliche Angaben im Anhang, Geldflussrechnung und Lagebericht) wird verzichtet, da eine Konzernrechnung nach Swiss GAAP FER erstellt wird.

Flüssige Mittel

Die flüssigen Mittel beinhalten Bankguthaben. Sie werden zu Nominalwerten bilanziert.

Forderungen

Die Bewertung der Forderungen erfolgt zum Nominalwert abzüglich Wertberichtigungen. Erkennbare Einzelrisiken werden durch entsprechende Wertberichtigungen berücksichtigt. Forderungen mit erwarteten Zahlungen über zwölf Monaten werden als langfristig bewertet.

Beteiligungen

Beteiligungen werden zu Anschaffungskosten bewertet. Liegt eine dauerhafte Wertbeeinträchtigung vor, werden die Beteiligungen entsprechend auf den erzielbaren Wert abgeschrieben.

Eigene Aktien

Eigene Aktien werden zu Anschaffungswerten bewertet. Im Vorjahr wurden die zum Bilanzstichtag gehaltenen 2'281 eigenen Aktien aufgrund der Bewertung zu Liquidationswerten auf CHF 0 wertberichtigt.

Angaben zu Bilanz- und Erfolgsrechnungspositionen

1. Flüssige Mittel

Die Position besteht aus Bankguthaben.

2. Übrige Forderungen

Die übrigen Forderungen beinhalten insbesondere MWST-Guthaben gegenüber der Eidg. Steuerverwaltung.

3. Wesentliche Beteiligungen

Beteiligung	Sitz	Funktion	Währung	Kapital in Tausend		Kapitalanteil	
				31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2024
HOCHDORF America's Ltd	Montevideo UY	inaktiv	UYU	3'232	3'232	100%	100%
Thur Milch Ring AG	Hochdorf CH	inaktiv	CHF	170	170	97%	97%
Schweiz. Milch-Gesellschaft AG	Hochdorf CH	inaktiv	CHF	100	100	100%	100%
Uckermärker Milch GmbH ¹	Prenzlau DE	Produktion	EUR	10'000	10'000	26%	26%
Ostmilch Handels GmbH	Bad Homburg DE	Handel	EUR	1'000	1'000	26%	26%
Ostmilch Handels GmbH & Co. Frischdienst Oberlausitz KG	Schlegel DE	Logistik	EUR	51	51	26%	26%
HOCHDORF Swiss Nutrition UG ²	Heidelberg DE	Verkauf	EUR	0	10	0%	100%
Zifru Trockenprodukte GmbH ³	Zittau DE	Produktion	EUR	0	200	0%	100%

¹ indirekt assoziiert; Uckermärker Milch GmbH wird seit dem 28. Februar 2020 100% von der Ostmilch Handels GmbH gehalten.

² Verkauf von 100% Aktien der HOCHDORF Swiss Nutrition UG an Swiss Nutrition AG.

³ Liquidiert.

Die Beteiligungswerte wurden per 31. Dezember 2024 komplett wertberichtigt. Im Geschäftsjahr 2025 wurde aus dem Verkauf der Hochdorf Swiss Nutrition UG, Deutschland ein Veräusserungserlös von CHF 10 Tausend erwirtschaftet sowie aus der Liquidation der Zifru Trockenprodukte GmbH, Deutschland ein Liquidationserlös von CHF 4 Tausend erzielt.

4. Passive Rechnungsabgrenzungen

Die Passiven Rechnungsabgrenzungen beinhalten folgende Positionen:

TCHF	31.12.2025	31.12.2024
Zinsen für die Hybridanleihe seit 2020 (Zinssatz bis 31. Mai 2023: 2.5%, dann 6.94%) ¹	0	22'609
Abgrenzung Beratungsleistungen	272	0
Emissionsabgabe	177	0
Revision	50	75
Aufgelaufene Verwaltungsrats honorare vor Nachlassstundung	0	63
Steuernachzahlung Marbacher Oelmühle	0	76
Versicherungen (neue Police Organhaftpflicht)	0	350
Total	499	23'173

¹ Die Hybridanleihe wurde im Einklang mit den Beschlüssen der Generalversammlung und der Anleihegläubigerversammlung im Geschäftsjahr 2024 per Rückkauf und Pflichtwandlung getilgt. Entsprechend besteht per 31. Dezember 2025 keine Zinsverbindlichkeit mehr. Zuvor wurde der Zinssatz per 23. Juni 2023 (1. Call Date) auf 5% Coupon plus 5 Jahre CHF SWAP angepasst, was 6.94% entspricht (vor Anpassung 2.5%).

5. Rückstellungen

Die kurzfristigen Rückstellungen beinhalten die folgenden Positionen:

TCHF	31.12.2025	31.12.2024
Liquidationskosten ¹	0	1'000
Kapitalnachschiuss Ostmilch Handels GmbH ²	0	197
Total	0	1'197

¹ Die Rückstellung für Liquidationskosten wurde vollständig verwendet, um die Kosten des im Vorjahr angestossenen Liquidationsprozesses und der Umkehr dieser Entscheidung zu decken.

² Die Rückstellung für einen Kapitalnachschiuss der Ostmilch Handels GmbH wurde erfolgswirksam aufgelöst, da kein solcher geleistet wurde.

6. Langfristige verzinsliche Verbindlichkeiten

TCHF	31.12.2025	31.12.2024
Langfristige Finanzverbindlichkeiten (Hybridanleihe)	0	125'000
Darlehen von Beteiligungen	88	91
Total	88	125'091

Fälligkeitsstruktur

TCHF	31.12.2025	31.12.2024
Bis fünf Jahre	88	91
Über fünf Jahre	0	125'000
Total	88	125'091

Die ausstehende Hybridanleihe von CHF 125 Millionen konnte im Geschäftsjahr 2025 durch Rückkauf und Pflichtwandelung getilgt werden. Die ausstehenden Zinsen wurden vollständig erlassen. Die Generalversammlung von HT5 AG hat am 23. April 2025 der ordentlichen Kapitalerhöhung zum Zwecke der Wandelung der Hybridanleihe zugestimmt. Im Einklang mit den Beschlüssen der Anleihegläubigerversammlung vom 13. Juni 2025 lancierte HT5 AG am 16. Juli 2025 ein Rückkaufangebot. Bis zum Ablauf der Andienungsfrist wurden insgesamt 1'185 Bonds mit einem Nominalwert von CHF 5'925'000 angedient, die für insgesamt CHF 633'975 zurückgekauft wurden. Daraufaufgehend hat HT5 AG die Pflichtwandelung der verbleibenden 23'815 Bonds mit einem Nominalwert von CHF 119'075'000 in 14'289'000 Namenaktien mit einem Nennwert von CHF 142'890.00 vollzogen.

Übersicht Hybridanleihe	31.12.2024	Zinsen 2025	Rückkauf 1'185 Bonds	Wandelung 23'815 Bonds	31.12.2025
TCHF					
Zurückgestellte Zinsen	22'609	5'664	-1'340	-26'933	0
Anleihe	125'000		-5'925	-119'075	0
Ertrag aus Rückkauf und Pflichtwandelung der Hybridanleihe und Erlass der zugehörigen Zinsen			6,631	128,146	134'775

7. Eigenkapital

Im Rahmen der Restrukturierung, hat die Gesellschaft am 29. November 2025 eine Kapitalherabsetzung und gleichentags eine Kapitalerhöhung durchgeführt. Bei der Kapitalherabsetzung wurde der Nennwert der 2'151'757 ausstehenden Namenaktien von je CHF 10.00 auf CHF 0.01 herabgesetzt. Der Herabsetzungsbetrag von CHF 9.99 je Namenaktie (CHF 21'496'052.43) wurde der gesetzlichen Kapitalreserve (Reserven aus Kapitaleinlagen) gutgeschrieben und so das Aktienkapital auf CHF 21'517.57 herabgesetzt. Gleichentags wurden im Rahmen der ordentlichen Kapitalerhöhung 14'289'000.00 voll liberierte Namenaktien zu CHF 0.01 ausgegeben und so das Aktienkapital um CHF 142'890.00 auf CHF 164'407.57 erhöht. Die neu geschaffenen Aktien wurden vollständig für die Pflichtwandelung der ausstehenden Hybridanleihe verwendet.

Veränderung Aktienkapital und Kapitalreserve	01.01.2025	Kapital-herabsetzung	Kapitalerhöhung/ Pflichtwandelung	31.12.2025
TCHF				
Aktienkapital	21'518	-21'497	143	164
Kapitalreserve	139'503	21'497	17'540	178'540

Per 31. Dezember 2025 waren CHF 139.5 Millionen Kapitaleinlagen von der ESTV bestätigt (31. Dezember 2024: CHF 139.5 Millionen).

Der Bestand eigener Aktien per 31. Dezember 2025 betrug 2'281 Aktien (31. Dezember 2024: 2'281 Aktien). Im Geschäftsjahr 2025 gab es keine Transaktionen mit eigenen Aktien (2024: keine).

Per 31. Dezember 2025 gab es kein bedingtes Kapital (31. Dezember 2024: keines).

8. Finanzertrag

Der Finanzertrag 2025 enthält den Ertrag aus dem Rückkauf und der Pflichtwandelung der Hybridanleihe sowie dem Erlass der zugehörigen Zinsen (2024: enthält im Wesentlichen Zinsen aus Darlehen gegenüber Tochtergesellschaften (CHF 2.4 Millionen) und Dritten (CHF 0.3 Millionen sowie realisierte Kursgewinne von CHF 0.6 Millionen).

9. Sonstige Erlöse

Die sonstigen Erlöse enthält die Auflösung nicht benötigter Rückstellungen und Abgrenzungen sowie die Erlöse aus dem Verkauf und der Liquidation der Beteiligungen.

10. Finanzaufwand

TCHF	2025	2024
Zinsaufwand	5'664	8'679
Bankspesen	101	0
Übriger Finanzaufwand	0	602
Verlust aus Veräusserung/Neubewertung eigener Aktien	0	477
Währungsverluste	0	0
Total	5'765	9'759

Der Zinsaufwand enthält die aufgelaufene Verzinsung der Hybridanleihe (Zinssatz: 6.94%) bis zum Erlass der Zinsen. Die Bankspesen sind insbesondere in Zusammenhang mit dem Rückkauf und der Wandlung der Hybridanleihe entstanden.

11. Verlust aus Verkauf Tochtergesellschaften

TCHF	2025	2024
Übertragung 100% Aktien Hochdorf Swiss Nutrition AG zum Buchwert	0	0
Übertragung Aktivdarlehen an Hochdorf Swiss Nutrition AG an Figaro BidCo AG zum Buchwert	0	-169'736
Übertragung Pharmalys Darlehen an Figaro BidCo AG	0	-11'484
Gegenleistung / Nettoverkaufspreis	0	15'502
Verlust aus Veräusserung HOCHDORF Swiss Nutrition AG	0	-165'717

Im Geschäftsjahr 2025 gab es keinen Verlust aus dem Verkauf von Tochtergesellschaften. Im Geschäftsjahr 2024 wurde die 100% Beteiligung an der HOCHDORF Swiss Nutrition AG veräussert.

12. Personalaufwand

Der Personalaufwand von CHF 209 Tausend (2024: keiner) enthält Löhne und Honorare für die von HT5 AG direkt angestellten Geschäftsleitungs- und Verwaltungsratsmitglieder, inklusive Sozialaufwendungen und Spesen.

13. Betrieblicher Aufwand

TCHF	2025	2024
Externer Aufwand Verwaltungsrat und Geschäftsleitung	37	462
Sachversicherungen, Gebühren ¹	82	529
Verwaltungs- und Informatikaufwand ¹	1'411	3'760
Marketing- und Verkaufsaufwand	0	201
Übriger Betriebsaufwand	0	68
Total	1'530	5'020

¹ Die im Vorjahr gebildete Liquidationsrückstellung in Höhe von CHF 1.0 Millionen wurde im Geschäftsjahr 2025 gegen Sachversicherungen, Gebühren und Verwaltungs- und Informatikaufwand aufgelöst, um die Kosten für die ursprünglich geplante Liquidation der Gesellschaft und das Rückgängigmachen dieser Entscheidung zu decken.

14. Wertberichtigung auf Beteiligungen

Im Vorjahr wurden die bestehenden Beteiligungen vollständig wertberichtigt.

TCHF	2025	2024
Wertberichtigungen	0	427
Total	0	427

15. Ausserordentlicher Aufwand

TCHF	2025	2024
Liquidationskosten	0	1'000
Kapitalnachschuss Ostmilch Handels GmbH	0	197
Steuernachzahlung (MWST) Marbacher Oelmühle	0	76
Total	0	1'273

16. Aktionäre

Aktionäre >3% des gesamten Aktienkapitals und der eingetragenen Stimmrechte	31.12.2025	31.12.2024
Bernhard Signorell, Kilchberg	13.99%	0.0%
Gregor Greber, Uerikon	8.17%	0.0%
Christopher Detweiler, Zug	8.12%	0.0%
Andreas Leutenegger, Meilen	7.34%	0.0%
LLB Swiss Investment AG – IFS Swiss Small + Mid Cap Equity Fund, Zürich	3.65%	0.0%
ZMP Invest AG, Luzern	0.0%	17.95%/15.00% ¹
Manchevski Stevche, Kloten	0.0%	8.06%
Amir Mechria, Ayia Napa, Zypern	0.0%	1.92%

¹ Per 31. Dezember 2024 bestand eine Beschränkung der Stimmrechte pro Aktionär auf maximal 15%.

17. Beteiligungen des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung

Per 31.12.2025 hielten die Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung (inklusive ihnen nahestehende Personen) die folgende Anzahl Aktien an der Gesellschaft:

Verwaltungsrat	31.12.2025	31.12.2024
Andreas Leutenegger, ab 23.04.2025	1'206'000	0
Christopher Detweiler, ab 23.04.2025	1'334'860	0
Gregor Greber, ab 23.04.2025	1'342'456	0
Andreas Herzog, ab 30.06.2020	224'400	0
Jürg Oleas, ab 30.06.2020 bis 23.04.2025	0	0
Ralph Siegl, ab 31.12.2020 bis 18.09.2024	0	100
Jean Philippe Rochat, ab 30.06.2020 bis 23.04.2025	0	0
Marjan Skotnicki-Hoogland, ab 10.05.2023 bis 15.05.2024	0	0
Thierry Philardeau, ab 10.05.2023 bis 06.01.2025	0	0
Total Verwaltungsrat	4'107'716	100

Geschäftsleitung ¹	31.12.2025	31.12.2024
Anke Ness, ab 06.05.2025	99'600	0
Ralph Siegl, ab 21.01.2022 bis 10.12.2024	0	0
Géza Somogyi, ab 01.07.2020 bis 10.12.2024	0	0
Lukas Hartmann, ab 01.04.2022 bis 10.12.2024	0	0
Thomas Freiburghaus, ab 01.05.2023 bis 10.12.2024	0	0
Total Geschäftsleitung	99'600	0

¹ Gregor Greber ist sowohl im Verwaltungsrat als auch in der Geschäftsleitung tätig. Seine Beteiligung ist als Verwaltungsrat offengelegt.

18. Eventualverbindlichkeiten

Per 31. Dezember 2025 bestehen keine Eventualverbindlichkeiten.

Per 31. Dezember 2024 hatte HT5 AG eine Patronatserklärung gegenüber der Zifru Trockenprodukte GmbH, Deutschland abgegeben, die die Liquidität bis zu einem Betrag von EUR 0.5 Millionen sichert. Die Zifru Trockenprodukte GmbH wurde im Geschäftsjahr 2025 liquidiert.

19. Unternehmensfortführung

HT5 AG wurde im Geschäftsjahr 2025 erfolgreich umfassend saniert, sodass per 31. Dezember 2025 die Unternehmensfortführung gegeben ist. Die Generalversammlung vom 23. April 2025 hat einen neuen Verwaltungsrat gewählt, der die Strategie von HT5 grundlegend neugestaltet und die Sanierung der Gesellschaft in die Wege geleitet hat. So konnte im Geschäftsjahr 2025 die zuvor ausgegebene Hybridanleihe durch einen teilweisen Rückkauf und eine Pflichtwandlung der übrigen Anlehensanteile komplett abgelöst werden. Diese Sanierungsmassnahme erlaubte es HT5 AG die Entlassung aus der definitiven Nachlassstundung zu beantragen, die mit Entscheid vom 21. Oktober 2025 vom Bezirksgericht Hochdorf (LU) entsprechend gewährt wurde.

Per 31. Dezember 2024 wurde nicht von der Unternehmensfortführung von HT5 ausgegangen. Durch die Veräusserung der HOCHDORF Swiss Nutrition AG entfiel die ursprüngliche operative Tätigkeit. Per 10. Dezember 2024 wurde das Closing vollzogen und die 100% Aktien der HOCHDORF Swiss Nutrition AG an die Figaro BidCo AG verkauft. Der vereinbarte Verkaufspreis von CHF 15.5 Millionen wurde gleichentags überwiesen. Als Gegenleistung für den Verkaufspreis wurde nicht nur die Beteiligung, sondern auch das gesamte Intercompany-Darlehen und die langfristigen Forderungen gegenüber Pharmalys an die Figaro BidCo AG mitgegeben. Durch diese Veräusserung der HOCHDORF Swiss Nutrition AG entstand ein Verlust, der zur Überschuldung von HT5 AG führte.

HT5 AG beantragte daraufhin beim Bezirksgericht Hochdorf eine provisorische Nachlassstundung. Mit rückwirkendem Entscheid auf den 19. August 2024 gewährte das Bezirksgericht Hochdorf gemäss Art. 293a SchKG die provisorische Nachlassstundung von HT5 AG, und darauffolgend am 25. Februar 2025 die definitive Nachlassstundung und beauftragte die Transliq AG, Schwanengasse 5/7, 3001 Bern als provisorische Sachwalterin. Gestützt auf Art. 295 SchKG überwachte die Sachwalterin die Handlungen von HT5 AG bis zur Entlassung aus der Nachlassstundung am 21. Oktober 2025.

20. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Am 19. Januar 2026 hat HT5 bekannt gegeben, dass eine Fusion mit der CENTIEL SA angestrebt wird und eine Transaktionsvereinbarung unterzeichnet wurde. Voraussetzung für die Fusion ist unter anderem die Zustimmung einer einzuberufenden Generalversammlung von HT5 AG. Centiel ist ein im Jahr 2015 gegründetes, globales Technologieunternehmen mit Sitz in Lugano/Schweiz. Der von Centiel bediente Markt von unterbrechungsfreier Stromversorgung (USV-Lösungen) zur Sicherung kritischer Applikationen wächst signifikant, angetrieben durch Digitalisierung, künstliche Intelligenz und Rechenzentren. Das Gründungsteam von Centiel entwickelte die weltweit erste transformatorlose, vollständig verteilte, modulare, dreiphasige USV-Architektur und setzte damit neue Massstäbe in Bezug auf Verfügbarkeit, Zuverlässigkeit und Effizienz. Centiel-Systeme bieten eine Verfügbarkeit von bis zu 99,9999999% und eine Ausfallzeit von lediglich 3.5 Millisekunden pro Jahr.

Antrag zum Vortrag des Bilanzverlustes

TCHF	31.12.2025
Verlustvortrag	-305'255
Gewinn laufendes Jahr	127'566
Bilanzverlust	-177'689

Der Verwaltungsrat beantragt den Bilanzverlust wie folgt vorzutragen:

TCHF	31.12.2025
Vortrag auf neue Rechnung	-177'689
Total	-177'689

BERICHT DER REVISIONSSTELLE

An die Generalversammlung der
HT5 AG, HOCHDORF

Bericht zur Prüfung der Jahresrechnung

Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung der HT5 AG (die Gesellschaft) – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025, der Erfolgsrechnung für das dann endende Jahr sowie dem Anhang, einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung (Seiten 40 bis 47) dem schweizerischen Gesetz und den Statuten.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt «Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung» unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den für Abschlussprüfungen von Gesellschaften des öffentlichen Interesses relevanten Anforderungen des Berufsstands. Wir haben auch unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemässen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung der Jahresrechnung des Berichtszeitraums waren. Wir haben bestimmt, dass es keine besonders wichtigen Prüfungssachverhalte gibt, die in unserem Bericht mitzuteilen sind.

Sonstiger Sachverhalt

Die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2024 endende Jahr wurde von einer anderen Revisionsstelle geprüft, die am 28. März 2025 ein nicht modifiziertes Prüfungsurteil zu dieser Jahresrechnung abgegeben hat.

Sonstige Informationen

Der Verwaltungsrat ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die im Geschäftsbericht enthaltenen Informationen, aber nicht die Konzernrechnung, die Jahresrechnung, den Vergütungsbericht und unsere dazugehörigen Berichte.

Unser Prüfungsurteil zur Jahresrechnung erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und wir bringen keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu zum Ausdruck.

Im Zusammenhang mit unserer Abschlussprüfung haben wir die Verantwortlichkeit, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zur Jahresrechnung oder unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten des Verwaltungsrats für die Jahresrechnung

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Statuten und für die internen Kontrollen, die der Verwaltungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung der Jahresrechnung ist der Verwaltungsrat dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit – sofern zutreffend – anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Geschäftstätigkeit anzuwenden, es sei denn, der Verwaltungsrat beabsichtigt, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder Geschäftstätigkeiten einzustellen, oder hat keine realistische Alternative dazu.

Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Eine weitergehende Beschreibung unserer Verantwortlichkeiten für die Prüfung der Jahresrechnung befindet sich auf der Webseite von EXPERTsuisse: <https://www.expertsuisse.ch/wirtschafts-pruefung-revisionsbericht>. Diese Beschreibung ist Bestandteil unseres Berichts.

Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

In Übereinstimmung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und PS-CH 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Verwaltungsrates ausgestaltetes Internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Aufgrund unserer Prüfung gemäss Art. 728a Abs. 1 Ziff. 2 OR bestätigen wir, dass die Anträge des Verwaltungsrats dem schweizerischen Gesetz und den Statuten entsprechen, und empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Deloitte AG



Andreas Bodenmann
Zugelassener Revisionsexperte
Leitender Revisor



Dominik Vögtli
Zugelassener Revisionsexperte

Zürich, 2. März 2026

Impressum

Konzeption und Redaktion

HT5 AG
Bellevuestrasse 27
6280 Hochdorf
Schweiz

Kontakt:

Alexandre Müller
contact@ht5.ch
www.ht5.ch

Nutzungsrechte

Sämtliche Nutzungsrechte liegen bei HT5 AG. Auszüge oder Publikationen sind mit dem Einverständnis der Herausgeberin möglich.

Disclaimer

HT5 AG gibt weder eine ausdrückliche noch stillschweigende Garantie oder Zusicherung in Bezug auf den Halbjahresbericht 2025 (die «Finanzinformationen»), einschliesslich in Bezug auf die Verwendung, Genauigkeit oder Vollständigkeit der Finanzinformationen. HT5 AG übernimmt für die Finanzinformationen keinerlei Haftung, gleich aus welchem Rechtsgrund. Keine der in den Finanzinformationen enthaltenen Aussagen sind als Gewinnprognose oder Gewinnschätzung zu verstehen, und vorangegangene Ergebnisse können nicht als Anhaltspunkt für zukünftige Ergebnisse herangezogen werden.